



Pädagogische
Hochschule Weingarten



Studienführer

Studienjahr 2011 /12

Impressum

Redaktion:

Dagmar Wolf, Senatsbeauftragte für Studienberatung

Sonja Kautt, Studienberatung

Raum für die Allgemeine Studienberatung: NZ 0.22

Telefon (0751) 501-87 28,

E-Mail: studienberatung@ph-weingarten.de

Anschrift:

Pädagogische Hochschule Weingarten, Kirchplatz 2, 88250 Weingarten,

Telefonzentrale (0751) 501-0

Inhaltsverzeichnis

1	Guten Start ins Studium!	5
2	Orientierungshilfen	7
3	Wohnen & Essen & Finanzieren	9
3.1	Wohnmöglichkeiten für Studierende	9
3.1.1	Privatzimmer	10
3.1.2	Wohnanlagen	10
3.1.3	Jugendherberge	12
3.2	Essen	12
3.3	Finanzierung	13
3.3.1	Bundesausbildungsförderung (BAföG).....	13
3.3.2	Studiengebühren	16
3.3.3	Studienkredite	16
3.3.4	Jobs.....	16
3.3.5	Ermäßigungen.....	16
3.3.6	Sozialberatung	17
3.3.7	Einrichtungen zur Kinderbetreuung.....	18
3.3.8	Krankenversicherung	19
3.4	Studieren mit Behinderung	19
4	Termine und Fristen im Semester	20
4.1	Semestertermine.....	20
4.2	Rückmeldung	21
4.3	Änderung des Studienganges, der Fächerkombination	21
4.4	Beurlaubung.....	22
4.5	Exmatrikulation	22
4.6	Hochschulwechsel	23
5	Kontakte	24
6	Hinweise zu den Lehramtsstudiengängen	26
6.1	Lehramt an Grundschulen	26
6.2	Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen.....	28
7	Hinweise zu den Bachelor- und Masterstudiengänge	29
7.1	Bachelor Elementarbildung.....	30
7.2	Bachelor Medien- und Bildungsmanagement	33
7.3	Bachelor Bewegung und Ernährung	35
7.4	Master Educational Science	37
7.5	Höheres Lehramt an beruflichen Schulen.....	38
8	Studienberatung	40
8.1	Studieninformation und Studienberatung.....	40

8.2	Beratung bei psychischen Problemen	41
8.3	Fachspezifische Beratung.....	41
8.4	Beratung für Promotion, Habilitation, Bachelor, Aufbau- / Erweiterungsstudiengänge	42
8.5	Beratung bei schwierigen Prüfungs- und Studienangelegenheiten	42
8.6	Einführungsveranstaltung zum Semesterbeginn	42
8.7	Agentur für Arbeit, Ravensburg	42
9	Verschiedene Einrichtungen	43
9.1	Bibliothek	43
9.2	Zentrum für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT)...	45
9.3	Grundschulzentrum (Lernwerkstatt).....	47
9.4	Montessori-Studio	49
9.5	Akademisches Auslandsamt.....	51
9.6	Schreibwerkstatt	53
9.7	Forschungswerkstatt.....	54
10	ABC für Hochschulanfänger	55

1 Guten Start ins Studium!

Liebe Studierende,
Sie haben sich entschieden, an der PH Weingarten zu studieren und wir freuen uns, dass Sie die Hochschule auf dem Martinsberg gewählt haben. Damit Ihr Start gelingt, wollen wir Sie gut über die Studienbedingungen informieren und gerade auch in der ersten Zeit dazu



beitragen, dass Sie Ansprechpartner/innen für alle kleinen und großen Ungewissheiten finden. Dazu dient unter anderem auch dieser Studienführer, der Sie hoffentlich eine Zeit lang begleiten wird.

Schönste Hochschule

Die PH Weingarten ist eine der schönsten Hochschulen in Baden-Württemberg. Wer studiert schon im „Schlossbau (S)“ eines säkularisierten Klosters, arbeitet fruchtbringend in den Bibliotheksräumen im „Fruchtkasten (F)“ hört im „Torgebäude (To)“ Musik und erfährt im „Fischhalterhaus (Fi)“ - nein nicht wie früher Wichtiges zu den einstigen Fischgewässern beim Kloster - sondern Neues zur deutschen Literatur und Sprache. Nicht zu vergessen die Informatik und Medien-didaktik im Welfengebäude (W), das gut ausgestattete Sportzentrum (Sp) und das moderne Naturwissenschaftliche Zentrum (NZ) auf dem Martinsberg mit der viel besuchten Cafeteria. Hier finden Sie auch im Raum NZ 022 die Studienberatung, gleich hinter der „Cafete“.

Wissenschaft und Praxis

Die Pädagogische Hochschule Weingarten bildet Lehrerinnen und Lehrer für Grundschulen und Haupt-, Werkreal- und Realschulen aus. Neu dazu gekommen sind die Bachelor-Studiengänge „Elementarbildung“, „Medien- und Bildungsmanagement“ und „Ernährung und Bewegung“, sowie in Zusammenarbeit mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten der Bachelor „Fahrzeugtechnik Plus“, „Physik Plus“ und „Elektrotechnik Plus“ die in Kombination mit dem konsekutiven „Master of Science“ für das höhere Lehramt an

Berufsschulen qualifiziert. Weitere interessante Studiengänge im Bildungsbereich sind in Planung. Aufbaustudiengänge führen, z.T. mit anderen Hochschulen in der Region rund um den Bodensee, zu Bachelor- und Masterabschlüssen.

Im Vordergrund steht auch hier, die in der Lehrerbildung bereits erfolgreich erprobte Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die PH Weingarten bildet nach wissenschaftlichen Standards aus. Studierende lernen, wissenschaftliche Erkenntnisse in praxisnahe Methodik umzusetzen.

Zufriedenheit der Studierenden

Dass wir das erfolgreich tun, bestätigt sich auch darin, dass in Weingarten mehr Studierende ihr Examen in der Regelstudienzeit ablegen, als an den anderen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg. In Evaluationsberichten wird der Pädagogischen Hochschule Weingarten erfolgreiche Arbeit attestiert und vor allem auch eine gute Betreuung der Studierenden. Besonders zufrieden sind unsere Studierenden mit der Kompetenz der Lehrenden, der Erkennbarkeit von Zielen und Strukturen, sowie der inhaltlichen Verständlichkeit der Lehrveranstaltungen. Darauf sind wir stolz und arbeiten in dieser Richtung weiter.

Bildung als Schlüssel

Sie streben einen Beruf im Bildungswesen an. Das ist ein Sektor, der für unsere Gesellschaft von hoher Bedeutung ist. Bildung ist ein Grundrecht und sowohl ein Schlüssel für eine erfolgreiche, ausfüllende Berufslaufbahn, als auch für eine aktive Teilnahme am öffentlichen Leben. Das Lehren und Lernen muss sich heute auf eine vielfältige Bildungslandschaft einstellen. Auf diese interessanten aber auch fordernden Bedingungen wollen wir Sie vorbereiten. Das wird nach dem zeitlich und inhaltlich geregelten Ablauf in der Schule Herausforderungen an Sie stellen, die neue Freiheiten aber auch neue Unsicherheiten, vor allem aber Eigenverantwortung für Sie mit sich bringen.

Neues und Unbekanntes als Herausforderung

Lassen Sie sich auf dieses „Neue“ in Ihrem Leben ein. Gewinnen Sie neue Perspektiven, Bindungen und Sichtweisen auf Bekanntes und Unbekanntes. Das bringt Unruhe und Unsicherheit mit sich. Die bisher gelebten, bewährten Strukturen und Bindungen helfen, wenn sie weiter gepflegt werden. Vor allem aber: Setzen Sie Vertrauen in sich selbst! Und suchen Sie Rat, wenn Sie ihn brauchen. Die Kommilitonen/innen, die Lehrenden, die Studienberatung und die Verwaltung der PH Weingarten sind für Sie da.

2 Orientierungshilfen

Auch für jemanden mit hoher Motivation für ein bestimmtes Fach ist der Einstieg in das Studium nicht immer einfach:

- An der Hochschule herrscht ein **freierer Arbeitsstil** als an der Schule. Obwohl die neuen Prüfungsordnungen viele Prüfungen erforderlich machen, werden Lerninhalte nicht immer sofort abgefragt und überprüft. Man geht davon aus, dass ein mündiger Mensch, der sich aus eigenem Interesse für ein Fach entschieden hat, auch selbständig dafür arbeiten wird. Diese Freiheit kann diejenigen in Bedrängnis bringen, die sich nicht auf diese neue Situation einstellen können.
- In einigen Studiengängen können Leistungsnachweise in **alternativen Veranstaltungen** erbracht werden. Suchen Sie sich die Veranstaltung aus, an der Sie am meisten Interesse haben. Nichts kann die Freude an einem Fach so verderben, wie ein für Sie langweiliges Seminar.
- Laden Sie sich am Anfang **nicht zu viel** auf; Sie hetzen sonst von einer Verpflichtung zur anderen und verlieren am Ende den Überblick. Machen Sie auch **nicht zu wenig**; sonst kann es passieren, dass Sie den Einstieg verpassen. Besprechen Sie Ihren Stundenplan mit den Fachberater/innen. Das ist besonders für den Anfang eine gute Hilfe.
- **Planen Sie Ihre Arbeit!** Dazu gehören das Aufstellen einer Liste der anfallenden Arbeiten und das Abschätzen des Zeitaufwandes. Lesen Sie sorgfältig **Studienordnungen, Prüfungsordnungen** und **Studienpläne** für die einzelnen Fächer. Wenn Sie wissen, wie viel und was Sie in welcher Zeit zu bewältigen haben, wird die Arbeit auf die vorhandene Zeit verteilt. Das Wissen über die Anforderungen beugt einem diffusen Panikgefühl vor.
- Verlassen Sie sich nicht auf "den genialen Einfall". Versuchen Sie nicht, erst auf die gute Arbeitsstimmung zu warten. Beginnen Sie die Arbeit dann, wenn Sie sich vorgenommen haben, sie zu tun. Unter Druck arbeiten kann zwar kurzfristig Erfolg bringen, ist aber auf die Dauer nicht gut, weil dabei kein positives Verhältnis zur Arbeit aufgebaut werden kann.

- Versuchen Sie, Ihre Arbeit nicht nur alleine zu machen, in **kleinen Arbeitsgruppen** ist es möglich, sich über Gelesenes gegenseitig auszutauschen und sein eigenes Verständnis zu überprüfen. Sie werden merken, dass die anderen genauso wie Sie „*mit dem gleichen Wasser kochen*“. Und sie warten wie Sie darauf, Kontakte zu gewinnen.
- Lassen Sie sich durch **Enttäuschungen** nicht verwirren. Wenn Ihnen dennoch Bedenken kommen, können Sie diese mit den StudienberaterInnen besprechen, um eventuell einen Wechsel Ihrer Entscheidung vorzubereiten.
- Haben Sie keine Hemmung andere zu fragen. Durch **Fragen** zeigt man Interesse.
- **Fachberatungsveranstaltungen** der Fächer finden an der Pädagogischen Hochschule in der ersten Semesterwoche, der sogenannten Orientierungswoche, statt. Beachten Sie dazu das Programm mit den entsprechenden Terminen, welches Sie auf unserer Homepage und in ihrer Erstsemestermappe finden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen guten Start!

Ihr Beratungsteam in der Studienberatung:



Dagmar Wolf
Sonja Kautt
und Tutoren

3 Wohnen & Essen & Finanzieren

Die nachfolgenden Tipps sollen die Orientierung in Weingarten erleichtern und zur Lösung der Grundprobleme des Studienanfangs beitragen.

3.1 Wohnmöglichkeiten für Studierende

Der überwiegende Teil der Weingartner Studierenden wohnt in Privatzimmern, Appartements, Wohngemeinschaften und Studentenwohnheimen. Die Versorgung mit Wohnplätzen in den Studentenwohnheimen in Weingarten ist im Vergleich zu anderen Hochschulstandorten überdurchschnittlich gut. Dennoch fällt es oftmals schwer, einen privaten Wohnplatz zu finden. Man sollte sich so früh wie möglich vor dem Semester umsehen, denn die besten Angebote sind meist schnell vergriffen. Neben der Preisfrage sind auch die Entfernung zur Innenstadt, die Anbindung durch den Nahverkehr und etwaige Auflagen des Vermieters zu klären.

Jeder neu zuziehende Studierende ist laut Meldegesetz verpflichtet, sich innerhalb einer Woche bei der zuständigen Gemeindebehörde anzumelden:

Einwohnermeldeamt Weingarten:

Zeppelinstr. 3, Zimmer 22, Tel. 0751/405-172 oder -173

Einwohnermeldeamt Ravensburg:

Kirchstr. 16, Tel. 0751/82-251

Studierende, die keine Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten, können einen **Antrag auf Wohngeld** stellen. Zuständig ist für Weingarten das Amt für Familie und Soziales in der Zeppelinstraße 3-5, Tel. 0751/405-186. In Ravensburg befindet sich das Amt für Soziales und Familie am Marienplatz 35, Tel. 0751/82-361 oder -524.

3.1.1 Privatzimmer

Eine Liste der privaten Zimmerangebote liegt aus:

■ **während des Semesters**

im AStA/UStA-Büro, Longinusstr. 1, Tel. 0751/501-8230,
Frau Wetzler

■ **während der vorlesungsfreien Zeit**

in einem Ordner an der Pforte (Schlossbau Zi. 29).

Beachten Sie auch den **Anzeigenteil**

■ in der ‚Schwäbischen Zeitung‘,

■ im ‚Wochenblatt‘,

■ im ‚INFO‘ und

■ am Schwarzen Brett im Schlossbau neben dem Studierenden-
sekretariat (Schlossbau Zi. 23).

3.1.2 Wohnanlagen

Den Studierenden stehen folgende Wohnanlagen zur Verfügung:

Wohnanlagen des Studentenwerk Konstanz (Seezeit)

Informationen und Online-Bewerbung für die vom Studentenwerk
Konstanz verwalteten Wohnanlagen finden Sie auf

www.seezeit.com/wohnen

- **Wohnanlage Lazarettstraße** 2 – 8, Weingarten
Anfragen: Tel. 07531/887343 (Seezeit, Herr Wild)
- **Wohnanlage Weingartshof**, Saumweg 8 + 10,
Ravensburg
Anfragen: Tel. 07531/887343 (Seezeit, Herr Wild)



- **Wohnanlage, Seestraße 3, 5, 5a**, Ravensburg (Südstadt)
Anfragen: Tel. 07531/887343 (Seezeit, Herr Wild)
- **Wohnanlage Tettlinger Straße 130 – 136/2**, Ravensburg
Anfragen: Tel. 07531/887343 (Seezeit, Herr Wild)

Wohnanlage der Diözese Rottenburg-Stuttgart

- **Eugen-Bolz-Studentenwohnheim**,
Eugen-Bolz-Weg 2, 88250 Weingarten,
Tel. 0751/43073, Fax 0751/55769-19,
Anfragen/Bewerbungen: www.eb-wohnheim.de

Wohnanlagen des Studentenwerk Weiße Rose e.V.

- **Wohnheim: Henri-Dunant-Str. 6**, 88213 Ravensburg
Anfragen: Claudia Lochmaier, Tel. 0751/5608380,
www.studentenwerk-weißerose.de, info@studentenwerk-ev.de
- **Wohnheim: Briachstr. 10**, 88250 Weingarten
Anfragen: Claudia Lochmaier, Tel. 0751/5608380,
www.studentenwerk-weißerose.de, <mailto:info@studentenwerk-ev.de>

Private Wohnheime für Studierende

- **Wohnheim Schellinger GbR**,
Schießplatzstraße 9, 88250 Weingarten
Anfragen: Frau Schellinger, Tel. 0751/5693832,
schellinger-gbr@web.de
- **Wohnsiedlung Fischergarten**
Im Fischergarten 1-11, 88250 Weingarten
Anfragen: unter: 08153/938095

Weitere Wohnmöglichkeiten über das Internet

www.vierwaen.de / www.seezeit.com / www.wg-gesucht.de /
www.szon.de / www.zimmer-boerse.de

3.1.3 Jugendherberge

Besonders für die Zeit der Zimmersuche kann man vorübergehend auch in der Jugendherberge auf der Veitsburg in Ravensburg wohnen, sofern man über einen gültigen Jugendherbergsausweis verfügt und sich vorher angemeldet hat. Der Jugendherbergsausweis kann auch direkt in der JH RV erworben werden.

Die Übernachtung mit Frühstück kostet für die erste Nacht € 21,30 und für jede weitere Nacht € 18,20, Einzelzimmerzuschlag € 5,00.

Anfragen: DJH Veitsburg, Ravensburg, Tel. 0751/25 363,

E-Mail: info@jugendherberge-ravensburg.de

www.jugendherberge-ravensburg.de

3.2 Essen

Mensa: Doggenriedstraße 28

Mensaleiter: Küchenmeister, Herr D. Seebold, Tel. 0751/52061

Die Mensa liegt zentral für die Studierenden. Es gibt täglich zwei Essen zur Auswahl, Beilagen, Salate und Desserts, an 3 Tagen ein Stammessen, sowie mittwochs und freitags Snacks.

Speiseangebot siehe im Internet: www.seezeit.com

In der Mensa wird mit Chipkarten an der Kasse bezahlt. (Leihgebühr: 7,00 €). Die Barzahlung für Gäste ist möglich. Die Rückerstattung eines Guthabens auf der Chipkarte, sowie der Pfandgebühr ist an der Kasse der Mensa möglich.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag jeweils von 11.20 bis 14.00 Uhr

Cafeteria: Kirchplatz 15, im Erdgeschoss des Naturwissenschaftlichen Zentrums (NZ)
Leiterin: Frau L. Heimpel, Tel. 0751/58288

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag 09.00 – 16.15 Uhr
Pause 14.30 – 15.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit bleiben Mensa und Cafeteria **geschlossen**.

3.3 Finanzierung

Um folgende Finanzierungsmöglichkeiten für Ihr Studium können Sie sich bemühen:

3.3.1 Bundesausbildungsförderung (BAföG)

Nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföG) besteht für Studierende ein Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe der Einzelbestimmungen für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechenden Ausbildung, wenn der Studierenden oder dem Studierenden die für ihren oder seinen Lebensunterhalt und ihre oder seine Ausbildung erforderlichen Mittel anderweitig (in der Regel von Seiten der Eltern oder des Ehegatten) nicht zur Verfügung stehen. Auch ausländische Studierende können unter bestimmten Voraussetzungen Förderung erhalten. Für die Ausbildungsförderung der Studierenden der Hochschulen in Ravensburg-Weingarten ist das **Amt für Ausbildungsförderung des Seezeit Studentenwerk Bodensee** zuständig. Eine ins Einzelne gehende Darstellung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist in diesem Rahmen nicht möglich. Deshalb werden nachfolgend nur einige wesentliche Punkte dargestellt.



Über die Leistung von Ausbildungsförderung wird auf schriftlichen Antrag entschieden. In der Regel sind hierzu die amtlichen Formblätter zu verwenden, die beim BAföG-Amt erhältlich sind. Die erforderlichen Antragsunterlagen können Sie über das Internet downloaden:

www.seezeit.com/Finanzierung/Bafog/Formulare/

Wichtig:

Die Förderung kann nur ab dem Monat der Antragstellung und daher nicht rückwirkend gewährt werden. Zur Fristwahrung genügt ein formloser Antrag. Es ist ratsam, auch dann einen (formlosen) Antrag zu stellen, wenn man nicht sicher ist, ob man überhaupt BAföG erhält. Die Antragstellung ist mit keinerlei Kosten verbunden. Der Antrag kann jederzeit zurückgenommen werden.

Der Bewilligungszeitraum für die Ausbildungsförderung beträgt in der Regel ein Jahr. Sie müssen jährlich einen neuen Antrag auf Ausbildungsförderung stellen. Um zu gewährleisten, dass Sie ohne eine längere Unterbrechung nach Ende des Bewilligungszeitraums weiterhin Ausbildungsförderung erhalten, sollten die Weiterförderungsanträge im Wesentlichen vollständig zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraums eingereicht werden.

Mit Inkrafttreten des 22. BAföG-Änderungsgesetzes ab Herbst 2008 beträgt der mtl. Bedarfssatz für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, 422 €. Der Bedarfssatz der Studierenden, die nicht bei ihren Eltern wohnen, beläuft sich auf mtl. 597 €. Hinzukommen kann ein Zuschlag für die Mietaufwendungen und Krankenversicherung. Die Freibeträge erhöhen sich ebenfalls.

Studierende mit Kindern können zusätzlich einen Kinderbetreuungszuschlag erhalten.

Grundsätzlich wird BAföG innerhalb der BAföG-Förderungshöchstdauer jeweils zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses Darlehen gewährt. Die Rückzahlung erfolgt ca. fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer in mtl. Raten von i.d.R. 105 €. Bei nicht ausreichendem Einkommen kann eine Freistellung von der Rückzahlung erfolgen. Es gibt darüber hinaus Erlassmöglichkeiten wegen herausragender Studienleistungen, vorzeitiger Beendigung des Studiums, der Pflege und Erziehung eines Kindes (bis 31.12.2012) und vorzeitiger Rückzahlung des Darlehensanteils. *Besuchen Sie hierzu die Homepage des Bundesverwaltungsamtes in Köln. (www.bundesverwaltungsamt.de)*

In bestimmten Fällen wird Ausbildungsförderung nicht in Form von hälftig Zuschuss und Darlehen geleistet, sondern in voller Höhe als verzinlichtes Bankdarlehen. In der Regel ist das verzinlichte Bankdarlehen in folgenden Ausnahmefällen vorgesehen:

- Förderung einer anderen Ausbildung nach einem Fachrichtungswechsel aus "wichtigem Grund", sobald die - um die in der aufgegebenen Fachrichtung verbrachten Semester gekürzte - Förderungshöchstdauer überschritten wird.
- (maximal) 12-monatige Hilfe zum Studienabschluss.

Weitere Einzelheiten und Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Studentenwerkwerks Konstanz sowie den entsprechenden Links (www.seezeit.com). Es lohnt sich!
In Konstanz ist Seezeit unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Seezeit Studentenwerk Bodensee

Amt für Ausbildungsförderung

Robert-Gerwig-Straße 12, 78467 Konstanz

Tel. 07531/8872-65, Fax 07531/8872-99 E-Mail: bafoeg@seezeit.com

Bereich:	Sachbearbeiter:	Telefon
A - Ba	Frau Blanck	07531/8872-68
Be - Dup	Frau Nutz	07531/8872-71
Duq - Fra	Frau Herrenknecht	07531/8872-69
Fre - Hek	N.N. 1	07531/8872-77
Hel - Kaj	Frau Schönle	07531/8872-75
Kak - Kul	Frau Batteux	07531/8872-66
Kum - Mis	Frau Suhner	07531/8872-76
Mit - Red	Frau Oswald	07531/8872-72
Ree - Sar	Frau Müllner	07531/8872-70
Sas - Stam	Herr Rimmele	07531/8872-74
Stan - Waf	Frau Räth	07531/8872-73
Wag - Z	N.N. 2	07531/8872-67

Die zuständigen - teilzeitbeschäftigten - Sachbearbeiterinnen Frau Batteux, Frau Blanck, Frau Herrenknecht, Frau Müllner, Frau Räth, Frau Schönle und Frau Suhner sind jedoch nur eingeschränkt telefonisch ab 9.00 Uhr zu erreichen.

Die **Beratung in Weingarten** findet überwiegend zu Beginn des Semesters montags in der Zeit von **10.00 - 12.00 Uhr und 12.30 bis 14.30 Uhr** in der St. Longinus Str. 1 (Eingang Seezeit Kindergarten – Studentenhaus der ehemaligen Klosterschenke) statt. Die Termine bestimmen sich nach dem Beratungsbedarf und sind auf der Homepage unter (www.seezeit.com/Finanzierung/Bafoeg/Kontakt/) oder über das BAföG-Amt in Konstanz und den AStA zu erfahren.

Besucheradresse in Weingarten (**keine Postanschrift**):

Beratungsbüro Weingarten

St. Longinus Str. 1, 88250 Weingarten

Tel. 0751/43107

3.3.2 Studiengebühren

Zu den Studiengebühren von 500,- € pro Semester kommen noch Einschreibe-/Verwaltungsgebühren von ca. 100,- €

Informationen, auch zur Befreiung von den Studiengebühren und zum Darlehen der L-Bank, erhalten Sie bei Frau Rapp, in Raum S 25, Tel. 0751/ 501-8600.

Öffnungszeiten: Mo 10 -12, Di 10 -14, Mi 14 - 16, Do 9 -12 Uhr

E-Mail: studiengebuehren@ph-weingarten.de

Homepage: <http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre/weiterbildung/studiengebuehren.php>

Voraussichtlich wird die Landesregierung die Studiengebühren in Baden-Württemberg zum SS 2012 abschaffen.

3.3.3 Studienkredite

Banken vergeben Studienkredite zur Finanzierung von Lebenshaltungskosten während des Erststudiums. Der monatliche Förderbetrag liegt zwischen 100,- und 650,- €. Informationen im Service Center von Seezeit Studentenwerk Bodensee (Tel. 07531/7400) sowie über die Homepage der KfW-Förderbank. Erkundigen Sie sich auch bei den Banken am Heimatort oder über das Internet über günstige Kredite.

3.3.4 Jobs

- Anzeigenteil der ‚Schwäbischen Zeitung‘
- Anzeigenteil im ‚Wochen‘- und ‚INFO‘-Blatt
- Schwarzes Brett im Schlossbau
- Agentur für Arbeit Ravensburg, Schützenstr. 69, Tel. 0751/805-0, Nachfragen unter Servicenummer: 01801/555111
- SOLE e.V., Eisenbahnstrasse 40, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/2024

3.3.5 Ermäßigungen

Der Studiausweis verhilft zu **verbilligten Eintrittskarten für Theater, Kino, Schwimmbad, Konzerte** und dergleichen.

bodo – StudiTicket:

Mit dem Kauf des bodo-StudiTicket, das im AStA Büro, der KHG (Katholischen Hochschulgemeinde) oder bei den RAB-Kundencentern z.B. in Weingarten, Bahnhofstraße 15, erhältlich ist (pro Semester ca. 90,00 Euro), kann man ein ganzes Semester lang alle Busse und Bahnen (2.Klasse) im bodo Verbundgebiet nutzen (außgenommen sind die Züge des Fernverkehrs IC und EC). Das StudiTicket ist nur in

Verbindung mit dem Studierendenausweis und nur für das jeweilig aufgedruckte Semester gültig.

Weitere Informationen unter www.bodo.de

Solidar-Regelung innerhalb Verkehrsverbundes:

Im Studentenwerksbeitrag ist ein Solidarbeitrag enthalten.

Die Solidar-Regelung ermöglicht allen Studierenden (bei Vorlage des gültigen Studierendenausweises oder der Immatrikulationsbescheinigung sowie des Personalausweises) für beliebig viele Fahrten mit beliebig häufigem Unterbrechen und Umsteigen, von Montag – Freitag ab 19.00 Uhr, Samstag ab 17.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztägig, jeweils bis Betriebsende) Busse und Bahnen im bodo-Verbundgebiet, kostenlos zu nutzen (außer die Züge des Fernverkehrs IC und EC).

Einen **Antrag auf Befreiung von den Rundfunk- und Fernsehgebühren** können alle stellen, die BAföG beziehen und außerhalb des elterlichen Haushalts leben. Bereits bei geringem Einkommen besteht keine Befreiungsmöglichkeit. Anträge werden bei der GEZ gestellt: www.gez.de. Erforderlich ist eine beglaubigte aktuelle Kopie eines Leistungsbescheids.

Gegen Vorlage des Bescheides zur Befreiung von Rundfunkgebühren gewährt die Deutsche Telekom eine **Ermäßigung der Telefongebühren**. Der Sozialtarif gilt für BAföG-Empfänger für ein Jahr, Informationen und Anträge unter: www.t-com.de/Sozialleistungen

3.3.6 Sozialberatung

Bestehen Fragen zum Lebensunterhalt oder existieren rund ums Studieren besondere Lebenssituationen?

Wo bekommt man in Krisensituationen Hilfe und Unterstützung?

Vertrauliche und kostenfreie Beratung besteht bei Seezeit Studentenwerk Bodensee für folgende Themen:

- Finanzierungshilfen außerhalb des BAföGs
- Studieren mit Kind
- Studieren mit chronischer Erkrankung oder Behinderung
- Aufenthalt von ausländischen Studierenden
- Jobben neben dem Studium
- Krankenversicherungen
- Zinsloses Darlehen aus dem Härtefonds

Kontakt: Frau Marlies Piper, Tel. 07531/88 7305 (vormittags K 401)

Sprechzeiten: Mo + Di 9:30-11:30 Uhr im Service Center an der Uni in Konstanz und nach Vereinbarung, Infos unter www.seezeit.com

E-Mail-Adresse: Sozialberatung@seezeit.com

Online Infos auf der Homepage von Seezeit

- Finanzierungshilfen A-Z
- Service und Infos A-Z
- Online Jobbörse
- Onlineberatung der PBS

Unfallversicherung

Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt Heilbehandlungen nach Unfällen auf dem Weg zur Hochschule oder innerhalb des PH-Geländes. Unfallanzeigen der Württembergischen Unfallkasse erhalten Sie online unter www.uk-bw.de. Die ausgefüllte Unfallanzeige bitte im Studierendensekretariat abgeben.

3.3.7 Einrichtungen zur Kinderbetreuung

■ Kleinkindertagesstätte „Mullewapp“ (2-6 Jahre)

Im Studentenwohnheim, Briachstr. 10, befindet sich die Kleinkindertagesstätte „Mullewapp“, in der Kinder von Studierenden im Alter von 2 - 6 Jahren betreut werden.

Bei der Platzvergabe haben Kinder von Studierenden Vorrang.

Kindergartenbeiträge der PH- Kindertagesstätte Studentenwerk Weiße Rose sind kommunal angepasst:

Beitrag: 1 Kind 230,- €, 2 Kinder im Mullewapp 190,- € zzgl. Essen 40,- €
Ein Antrag auf Übernahme der Kosten kann beim Jugendamt gestellt werden.

Ansprechpartner: Sabine Wucher, Tel. 0751/47528

www.kita-mullewapp-weingarten.de

■ Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“ (8 Monate -3 Jahre)

Im Studentenhaus, St. Longinusstraße 1, ist die Kinderkrippe „Villa Kunterbunt“ untergebracht. Sie besteht aus zwei Gruppen im Alter von 8 Monaten bis 3 Jahren. In der Ganztagesgruppe werden 10 Kinder vormittags von 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr und an vier Nachmittagen (Mo- Do) bis 16.30 Uhr betreut. Die Kosten betragen für Studierende 230,- € und für Berufstätige 260,- €.

Die Kleingruppe umfasst 6 Kinder, die vormittags von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr betreut werden. Für Studierende belaufen sich die Kosten auf 160,- € und für Berufstätige auf 190,- €.

Das Team besteht aus 4 Erzieherinnen, sowie Praktikanten.

Interessierte Eltern können sich gerne Dienstagnachmittag (13.00 – 14.00 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung

(Telefonnummer: 0751/552951) persönlich beraten lassen und informieren. Ausführliche Angaben unter: www.seezeit.com



3.3.8 Krankenversicherung

Jeder Studierende ist verpflichtet, sich gegen Krankheit zu versichern und zwar bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Danach kann die teurere freiwillige Versicherung für Studierende beantragt werden. Bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres kann man die sog. Familienhilfe in Anspruch nehmen, sofern man nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet und das Einkommen unter 355,- € bis maximal (bei einem Minijob) 400,- € pro Monat liegt. BAföG wird dabei nicht angerechnet.

Studierende, die durch die Familienhilfe mitversichert waren, werden ab dem 25. Geburtstag versicherungspflichtig (Verlängerung bei Wehr-/Zivildienst). Der Studierendentarif beträgt bei den gesetzlichen Krankenkassen und den Ersatzkassen monatlich ca. 65,- € incl. Pflegeversicherung. Dieser Preis ist einheitlich für jede Krankenkasse vorgeschrieben. BAföG-Empfänger erhalten einen Zuschuss. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung stellt die zuständige Krankenversicherung aus. Die Bescheinigung muss der Hochschule bei der Einschreibung vorliegen.

3.4 Studieren mit Behinderung

Für diesen Personenkreis gibt es besondere Informationen, die die Hochschule Ihnen zukommen lassen möchte.

Wenn Sie im Studierendensekretariat (Schlossbau, Zi. S 25) die entsprechenden Angaben machen wollen, leitet es Informationen an Sie weiter. Senatsbeauftragte für behinderte Studierende: Dagmar Wolf (wolf@ph-weingarten.de).

4 Termine und Fristen im Semester

4.1 Semestertermine

Einschreibungstermine (Immatrikulation) für Erstsemester werden mit dem Zulassungsbescheid bekannt gegeben!

WS 2011/12

Das WS 2011/12 beginnt offiziell am 01.10.2011. Das eigentliche Semester beginnt am Montag, den 17.10.2011.

Die PH Weingarten informiert die Erstsemester vom 17.10.- 21.10.2011 über alle studienbezogenen Angelegenheiten im Rahmen der Orientierungswoche. In dieser Woche findet auch die Begrüßung der Erstsemester durch die Stadt Weingarten im Kultur und Kongresszentrum der Stadt Weingarten statt.

SS 2012

Das SS 2012 beginnt offiziell am 01.04.2012. Das eigentliche Semester beginnt am Montag, den 16.04.2012.

Die PH Weingarten informiert die Erstsemester vom 16.04. - 20.04.2012 über alle studienbezogene Angelegenheiten im Rahmen der Orientierungswoche. In dieser Woche findet auch die Begrüßung der Erstsemester durch die Stadt Weingarten im Kultur und Kongresszentrum der Stadt Weingarten statt.

Über das Angebot und den Beginn der einzelnen Lehrveranstaltungen informieren das **Vorlesungsverzeichnis**, das online unter <http://lsf.ph-weingarten.de> zu finden ist (innerhalb des Bereiches Veranstaltungen gelangt man zum Vorlesungsverzeichnis).und die Anschläge an den schwarzen und gelben Brettern im Schlossbau, im Naturwissenschaftlichen Zentrum und im Fruchtkasten.

Vorlesungsfreie Tage und Termine während der Semester:

WS 2011/12

Weihnachtsferien: 24.12. – 08.01.2012

Prüfungszeit: 13.02. – 18.02.2012

Die Vorlesungszeit endet am 18.02.2012.

Das WS 2011/12 endet offiziell am 31.03.2012.

SS 2012

Exkursionswoche: 29.05. – 01.06.2012

Blutfreitag: 18.05.2012

Prüfungszeit: 30.07. – 04.08.2012

Die Vorlesungszeit endet am 04.08.2012.

Das SS 2012 endet offiziell am 30.09.2012.

Bitte achten Sie auf evtl. Änderungen der Vorlesungszeiten!

4.2 Rückmeldung

Studierende, die ihr Studium nach einem Semester an der Pädagogischen Hochschule Weingarten fortsetzen wollen, müssen sich **fristgerecht zurückmelden**.

<http://www.ph-weingarten.de/studierendensekretariat>. Bitte achten Sie auf die entsprechenden Hinweise auf der Homepage und Aushänge des Studierendensekretariats (vor Raum S 25)!

4.3 Änderung des Studienganges, der Fächerkombination

- Sowohl **Studiengangwechsler**, die ihr Ausbildungsziel unter Beibehaltung von wenigstens einem Fach wechseln wollen (z.B. von Grundschullehramt auf Sekundarstufenlehramt), als auch **Teilstudiengangwechsler** (Fachwechsler), die ein Fach unter Beibehaltung des Ausbildungsziels wechseln wollen, sollten sich rechtzeitig im **Studierendensekretariat** und in der **Studienberatung** über die Möglichkeiten informieren.
- **Erstsemesterstudierende** können **innerhalb der ersten 2 Wochen** ihre Fächerkombination im Rahmen der gültigen Prüfungs- und Studienordnung wechseln. Danach ist dies nur noch zum **31.03. bzw. 30.09.** jeweils zum nächsten Semester möglich. Die Antragstellung erfolgt über das Studierendensekretariat.

In den Lehramtsstudiengängen ist einmalig der Wechsel eines Faches möglich. Ein Gewichtungswechsel der Fächer zählt nicht. Ein Fachwechsel kann sich jedoch nachteilig auf die Förderung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz (BAföG) auswirken. Förderungsempfänger sollten sich zuvor durch das Amt für Ausbildungsförderung über die Bestimmungen informieren lassen (Studentenwerk Bodensee, Amt für Ausbildungsförderung s. Kap. 3.3.1).

4.4 Beurlaubung

Beurlaubt werden können Studierende, die

- an einer ausländischen Hochschule oder Sprachschule studieren wollen,
- als Fremdsprachenassistent/-in oder Schulassistent/-in im Ausland tätig sein wollen,
- eine praktische Tätigkeit aufnehmen, die in einer Prüfungsordnung vorgeschrieben ist oder die dem Studienziel dient,
- wegen Krankheit keine Lehrveranstaltungen besuchen können und bei denen die Krankheit die Erbringung der erwarteten Studienleistungen verhindert,
- zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden,
- ihren Ehegatten oder einen in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, der hilfebedürftig im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ist, pflegen oder versorgen,
- wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft und der daran anschließenden Pflege des Kindes keine Lehrveranstaltungen besuchen können,
- eine Freiheitsstrafe verbüßen,
- sonstige wichtige Gründe für eine Beurlaubung geltend machen.

Der Beurlaubungsgrund muss nachgewiesen werden. Beurlaubungen sind in der Regel nur bis zur Dauer von zwei Semestern möglich. Beurlaubte Studierende bleiben immatrikuliert, Urlaubssemester zählen jedoch nicht als Fachsemester. Beurlaubungen werden direkt vom Prorektor für Lehre und Studium genehmigt. Entsprechende Anträge sind im Studierendensekretariat erhältlich.

4.5 Exmatrikulation

Studierende, die ihr Studium nach einem Semester beenden oder unterbrechen oder an einer anderen Hochschule fortsetzen wollen, müssen sich zum Ende des letzten laufenden Semesters exmatrikulieren. Mit der Exmatrikulation endet die Mitgliedschaft an der Pädagogischen Hochschule. Anträge auf Exmatrikulation können jederzeit gestellt werden. Das Antragsformular ist im Studierendensekretariat oder über die Homepage erhältlich.

4.6 Hochschulwechsel



Da es für Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation von Hochschulwechslern an den Hochschulen der Bundesrepublik sehr unterschiedliche Bestimmungen gibt, müssen sich Studierende, die ihr Studium an einer anderen Hochschule fortsetzen wollen, frühzeitig darüber informieren, unter welchen Bedingungen sie an die vorgesehene Hochschule überwechseln können.

Auskunft über das Fächerangebot anderer Hochschulen gibt Herr Ulrich Peplinski, Studienberater der Universität Konstanz.

Herr Peplinski hält während der Vorlesungszeit in monatlichen Abständen Sprechstunden im Raum NZ 1.23-1 an der PH Weingarten ab. Die genauen Termine sind vor dem NZ (Naturwissenschaftlichen Zentrum) Raum 0.22 ausgehängt.

Eine vorherige Anmeldung mit Terminvereinbarung muss **unbedingt** über das Studierendensekretariat der Hochschule Ravensburg-Weingarten erfolgen: Tel. 0751/501-9344.

Im Internet können Sie sich informieren unter:

www.studieren-in-bw.de

www.studienwahl.de

www.studieren-im-netz.de

5 Kontakte

Ob man sich am Studienort wohl fühlt, hängt mit davon ab, wie schnell man neue Kontakte zu Kommilitonen/-innen knüpft. Wer Kontakt sucht, muss auch selber die Initiative ergreifen und Kommilitonen/-innen ansprechen, die sich vielleicht nur selbst nicht trauen, andere anzusprechen. Eine gute Möglichkeit, Anschluss zu finden, ist das Engagement in den verschiedenen Hochschulgruppen. Dabei lernt man sich schnell persönlich kennen!



Folgende Gruppen gibt es:

a) Studierendenschaft Weingarten e.V.

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA) und Unabhängiger Studierendenausschuss (UStA) in der Longinusstr. 1

Telefon und Fax: 0751/45366

Vorsitzender: AStA – Bernd Burger, UStA – N.N.

Weitere Namen, Adressen und Telefonnummern können im AStA-Sekretariat bei Frau Wetzel (0751/501-8230) erfragt werden.

Das AStA-Sekretariat ist von Montag bis Freitag 8.30 – 11.00 Uhr besetzt. Das AStA-Büro ist während des Semesters von Montag bis Freitag zwischen 13.00 und 14.00 Uhr durch AStA-/UStA-Mitglieder meistens besetzt! Engagierte Studierende sind willkommen!

AStA-Sitzungen: montags, 18.00 Uhr, im AStA-Büro.

b) Evangelische und Katholische Hochschulgemeinde (EKHG)

Räume: St. Longinusstr. 8

Tel.: 0751/59286

Kath. Hochschuleelsorgerin:

Sabine Bumüller-Frank

E-Mail: sabine.bumueller@ekhg-wgt.de

Ev. Hochschulpfarrerin:

Esther Manz

E-Mail: ester.manz@ekhg-wgt.de

Mail: zivi@ekhg-wgt.de www.ekhg-wgt.de

c) Vereinigung der Freunde der Pädagogischen Hochschule

Ansprechpartner:

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Andreas Schwab, Weingarten

Geschäftsstelle:

PH Weingarten, F 3.10, Tel. 0751/501-8382

E-Mail: schwab@ph-weingarten.de

oder Tel. 0751/5577238 (priv.)



6 Hinweise zu den Lehramtsstudiengängen

Das Studium an einer Pädagogischen Hochschule wird in den Lehramtsstudiengängen durch die 1. Staatsprüfung für das Lehramt für Grundschulen bzw. für die Sekundarstufe I abgeschlossen.

Grundlagen für den Abschluss des Studiums sind die **jeweiligen staatlichen Prüfungsordnungen**.

Das Zeugnis der bestandenen 1. Staatsprüfung ist die Voraussetzung zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst („Referendariat“) mit Abschluss durch die 2. Staatsprüfung, durch welche erst die volle Lehrbefähigung erlangt wird, als Voraussetzung zum Einsatz in staatlichen sowie auch privaten Schulen. Ferner ist das Ergebnis der 1. Staatsprüfung zur Hälfte Bestandteil der im Land für die Einstellung von Lehrer/innen ermittelten sog. Leistungsziffer.

Obwohl also am Ende des Studiums eine Prüfung steht, sollten Sie nicht bereits am ersten Tag an einer Pädagogischen Hochschule und bei allem, was Sie unternehmen, nur daran denken. Es wäre aber auch verkehrt, die abschließende Prüfung in endloser Ferne zu wähen.

Den Weg zur Außenstelle des Landeslehrerprüfungsamtes müssen alle Studierenden mehrmals auf sich nehmen, und zwar zur Abgabe eines Themenvorschlags für ihre Wissenschaftliche Arbeit, zur Abgabe dieser Arbeit und zur Meldung zur abschließenden Staatsprüfung.

Die Einstellung in den Vorbereitungsdienst erfolgt grundsätzlich nur zum 1. Februar.

6.1 Lehramt an Grundschulen

Informationen zur Fächerwahl:

Sie studieren insgesamt 4 Kompetenzbereiche.

Davon verpflichtend zu wählen sind die Kompetenzbereiche Deutsch und Mathematik. Einer davon wird vertieft als Hauptfach studiert.

Zusätzlich sind zwei weitere Kompetenzbereiche aus zu wählen. Einer dieser Kompetenzbereiche muss vertieft studiert werden. Dazu wird ein Fach aus dem vertieften Kompetenzbereich als Hauptfach gewählt.

Somit sind entweder Deutsch oder Mathematik, sowie das gewählte Fach aus dem Kompetenzbereich im Hauptstudium Hauptfächer.

Es gibt folgende Kompetenzbereiche mit den zugeordneten Vertiefungsfächern:

Pflichtbereich

- Kompetenzbereich ***Deutsch einschließlich Deutsch als Fremdsprache***
Fach: Deutsch
- Kompetenzbereich ***Mathematik***
Fach: Mathematik

Wahlbereich

- Kompetenzbereich *Naturwissenschaften und Technik*
Fächer: Biologie, Chemie, Physik, Technik
- Kompetenzbereich *Sozialwissenschaften*
Fächer: Geografie, Geschichte, Politikwissenschaft, Wirtschaft
- Kompetenzbereich *Fremdsprache*
Fach: Englisch
- Kompetenzbereich *Kunst und Musik*
Fächer: Musik, Kunst
- Kompetenzbereich *Sport und Gesundheit*
Fächer: Alltagskultur und Gesundheit, Sport
- Kompetenzbereich *Theologie/ Religionspädagogik*
Fächer: Evangelische oder katholische Theologie/
Religionspädagogik
- Kompetenzbereich *Islamische Religionspädagogik*

Folgendes muss bei der Fächerwahl beachtet werden:

- Bei Wahl der Vertiefungsfächer Kunst, Musik und Sport ist eine Aufnahmeprüfung im jeweiligen Fach zwingend erforderlich.
- Die Fächer ev. Theologie/Religionspädagogik oder kath. Theologie/Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.
- Kompetenzbereich Theologie/Religionspädagogik erhält im Grundschullehramt nur dann eine Lehrbefähigung, wenn Theologie als Vertiefungsfach (Hauptfach) studiert wird.
- Wirtschaft, Politikwissenschaft und Islam. Religionspädagogik können nicht als Vertiefungsfach (Hauptfach) gewählt werden.
- Es kann nur einmalig eines der beiden Vertiefungsfächer oder der Kompetenzbereich gewechselt werden.

6.2 Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen

Informationen zur Fächerwahl:

Sie studieren **1 Haupt- und 2 Nebenfächer**, die aus nachfolgendem Fächerangebot gewählt werden.

Mindestens ein Fach muss aus dem Pflichtbereich sein.

Die Gewichtung der Fächer kann frei festgelegt werden.

Pflichtbereich

- Mathematik
- Deutsch
- Englisch
- Physik
- Chemie
- Technik
- Wirtschaft

Wahlbereich

- Biologie
- Ethik
- Ev. Theologie/Religionspädagogik
- Kath. Theologie/Religionspädagogik
- Geographie
- Geschichte
- Informatik
- Kunst
- Musik
- Sport
- Politikwissenschaft
- Wirtschaft

Folgendes muss bei der Fächerwahl beachtet werden:

- Bei Wahl des Fachs Kunst, Musik oder/und Sport ist eine Aufnahmeprüfung im jeweiligen Fach zwingend erforderlich.
- Wirtschaft, Politikwissenschaft und Informatik können nicht als Hauptfach gewählt werden (Informatik ab SS 2012 möglich).
- Die Fächer ev. Theologie/Religionspädagogik oder kath. Theologie/Religionspädagogik kann nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.
- Es kann nur einmalig eines der 3 Fächer gewechselt werden. Ein Gewichtungswechsel eines Faches ist kein Fachwechsel.

7 Hinweise zu den Bachelor- und Masterstudiengänge

Ein Bachelor-Studiengang umfasst i.d.R. 6 Semester und schließt mit dem Grad „Bachelor of Arts“ (B.A.) ab. Das Studium ist in Modulen organisiert, welche auf die Aneignung von Grundlagenwissen und Handlungskompetenzen abzielen.

Für jedes Modul (in sich geschlossene Lehreinheit) werden sog. Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Diese Credits sind international anerkannt und erleichtern die Anrechnung von Studienleistungen an anderen Hochschulen.

In den Bachelor-Studiengängen werden semesterbegleitend Modulprüfungen abgelegt. Die Abschlussnote setzt sich anteilig aus den einzelnen Modulnoten zusammen. Grundlage bilden die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung.

Ein Master-Studiengang i.d.R. 4 Semester und schließt mit dem Grad „Master of Arts“ (M.A.) ab.

7.1 Bachelor Elementarbildung

Warum Elementarbildung studieren?

Die seit einigen Jahren geführte Bildungsdebatte hat deutlich gemacht, dass Kindertageseinrichtungen eine entscheidende Bedeutung für kindliche Lern- und Entwicklungsprozesse haben. Neue Gesetze und Bildungspläne in den Bundesländern unterstreichen die Forderung nach einer Optimierung der frühkindlichen Betreuung, Erziehung und Bildung.

Eine optimale Vorbereitung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen auf die zunehmenden Anforderungen ist dringend notwendig.

Ziel des Studiengangs ist die Entwicklung einer beruflichen Handlungskompetenz, um Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsaufgaben für Kinder im Alter von 0-10 Jahren selbstständig und zielgerichtet zu erfüllen. ElementarpädagogInnen sollen zu einer wissenschaftlich fundierten Bildungsarbeit befähigt werden, um Kinder optimal in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen zu unterstützen und somit eine Chancengleichheit zu sichern.

Zulassungsvoraussetzung:

benötigt wird:

- die Allgemeine oder eine einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder
- Abschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit Fachhochschulreife oder
- Abschluss als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in mit Berufserfahrung und Eignungsprüfung

Der Zugang erfolgt einmal im Jahr zum Wintersemester.

Anerkennung fachschulischer Leistungen

Mit verschiedenen Fachschulen für Sozialpädagogik gibt es Anrechnungsvereinbarungen für Erzieher/innen.

Studieninhalte (6 Semester):

- Pädagogische und psychologische Kompetenzen: Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, Frühkindliche Bildungsprozesse, Umgang mit Heterogenität, Entwicklung und Lernen, Risiken und Gefährdung, kindlicher Entwicklung, Prävention und Beratung



- Domänenspezifische Kompetenzen: Sprachliche und literarische Bildung, Bildung im Bereich Gesundheit und Bewegung, Musikalische Bildung, Ästhetische Bildung, Mathematische Bildung, Naturwissenschaftliche Bildung, Religiöse Bildung, Sozialwissenschaftliche Bildung
- Interdisziplinäre Kompetenzen: Diagnostik allgemein, Diagnostik und Förderung sprachbezogen, Diagnostik und Förderung spezifisch
- Rechtliche Grundlagen
- Leitung und Management
- Wahlmodule: Bilingualer Fremdsprachenerwerb in der Elementarbildung, Integrative Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung, Spielpädagogik
- Wissenschaftliche und Forschungskompetenzen: Wissenschaftliches Arbeiten, Bachelor-Abschlussmodul
- Berufspraktische Kompetenzen

Berufsfelder:

- Qualifizierte Bildungsarbeit mit Jungen und Mädchen in Kindertageseinrichtungen, Horten oder Frühförderstellen – von der frühen Kindheit bis zum Ende der Grundschulzeit
- Leitungsfunktionen und Beratungsaufgaben in Kindertageseinrichtungen
- Fachberatung und Tätigkeit als Multiplikator/-in für Kindertageseinrichtungen
- Außerunterrichtliche Tätigkeiten im Grundschulbereich
- Außerschulische Bildungsarbeit
- Um- oder Weiterorientierung auf Grundschullehramt
- Weiterqualifizierung durch Masterstudiengänge, z. B. Early Childhood Studies (PH Weingarten und PH St. Gallen, Schweiz)



Weitere Informationen:

[http://www.ph-weingarten.de/zep/Projekte/Studiengang Elementarbildung](http://www.ph-weingarten.de/zep/Projekte/Studiengang_Elementarbildung)

Ansprechpartnerin:

Dr. Elke Reichmann

Tel.: 0751 / 501-2072

reichmann@ph-weingarten.de

Master Early Childhood Studies

Es gibt die Möglichkeit, im Anschluss den **Master Early Childhood Studies** - Frühkindliche Bildung in Forschung und Praxis zu studieren.

Dies ist ein internationaler Masterstudiengang der Pädagogischen Hochschule Weingarten (D) und der Pädagogischen Hochschule des Kanton St. Gallen (CH). Der neue konsekutive Masterstudiengang ist ein Gemeinschaftsprojekt beider Hochschulen.

Ansprechpartner

Sekretariat für Deutsche Studierende

Pädagogische Hochschule Weingarten

Frau S. Oppenrieder

Kirchplatz 2, D-88250 Weingarten

Telefon: +49 (0) 751 / 501 - 8149

Mail: earlychildhood@ph-weingarten.de



7.2 Bachelor Medien- und Bildungsmanagement

Warum Medien- und Bildungsmanagement studieren?

Die Entwicklung des Studienangebots erstreckte sich über drei Jahre und ist durch eine enge Verzahnung von aktuellsten internationalen Forschungsergebnissen und innovativen theoretischen Konzepten in den Bereichen der Pädagogik, Kommunikationspsychologie, Medienproduktion und -gestaltung sowie Bildungspraxis geprägt. In seiner jetzigen Form stellt der Studiengang ein bisher einzigartiges Angebot im deutschen Hochschul- und Universitätsbereich zum Thema Medien- und Bildungsmanagement dar. Das Angebot füllt somit eine Qualifikations-Lücke, die durch die erhöhte Nachfrage nach Konzepten wie Soft Skills, Lernen mit neuen Medien, Wissens- und Bildungsmanagement auf dem Bildungs- und auch dem Wirtschaftsmarkt entstanden ist. Der Studiengang zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass er Schnittstellen- und Managementaufgaben in der Medien- und Bildungsbranche erfüllt.

Zulassungsvoraussetzung:

benötigt wird die Allgemeine oder eine einschlägig fachgebundene Hochschulreife.

Der Zugang erfolgt einmal im Jahr zum Wintersemester.

Studieninhalte (6 Semester):

- Pädagogische und instruktionale Aspekte des Medien- und Bildungsmanagements
- Medienwissenschaftliche Perspektive im Medien- und Bildungsmanagement
- Managementmethoden im Medien- und Bildungsbereich
- Methodische und didaktische Kommunikationskompetenzen
- Betriebswirtschaft, Recht, Bildungsforschung und Politik
- Informationstechnische Grundlagen

Berufsfelder:

- Entwickeln, Umsetzen und Bewerten von Medien- und Bildungsprodukten (z.B. in Weiterbildungsabteilungen, Unternehmensberatungen, Verlagen, Softwarefirmen)
- Beratung von Bildungseinrichtungen in Bezug auf mediendidaktische Fragestellungen
- Planen, Gestalten und Beurteilen mediengestützter Bildungsangebote



- Erwachsenenbildung, berufliche Weiterbildung
- Organisationsentwicklung
- Training, Coaching, Supervision
- Wissenschaftliche Untersuchungen von digitalen Lehr-Lern-Produkten und –Prozessen
- Schnittstellenmanagement: Vernetzung von Unternehmensabteilungen (IT, Verwaltung, etc.)

Weitere Informationen:

www.ph-weingarten.de/medien-und-bildungsmanagement

Ansprechpartner:

Prof. Dr. Michael Henninger
Pädagogische Hochschule
Weingarten – Mediendidaktik
Leibnizstraße 3
88250 Weingarten



Sekretariat:

Telefon +49 751 501-8833
mediendidaktik@ph-weingarten.de

Es gibt die Möglichkeit, im Anschluss den **Master Medien- und Bildungsmanagement** zu studieren.

7.3 Bachelor Bewegung und Ernährung

Warum Bewegung & Ernährung studieren?

- Bewegung, Ernährung und Freizeit spielen aufgrund gesellschaftlicher Entwicklungen in privaten, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Bereichen eine immer größere Rolle. Machen Sie sich fit und nehmen Sie teil an dieser „Zukunftsindustrie“.
- Sie haben Freude am Umgang mit Menschen jeder Altersstufe.
- Gewinnen Sie schon während des Studiums Einblicke in die Praxis und erwerben Sie einen Bachelor-Abschluss, der Sie für den Beruf qualifiziert.
- Mit breiten Wissens- und Praxisgrundlagen im Sport, der Ernährung und Medizin bis zur Betriebswirtschaftslehre haben Sie nach dem Studium vielfältige Möglichkeiten.
- Die Region Bodensee-Oberschwaben hat einen starken Schwerpunkt in den Bereichen Gesundheit und Tourismus. Das eröffnet Ihnen auch ausgezeichnete regionale Berufsperspektiven.

Zulassungsvoraussetzung:

benötigt wird die Allgemeine oder eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife.

Der Zugang erfolgt einmal im Jahr zum Wintersemester.

Studieninhalte (6 Semester):

- Sportwissenschaft: Bildung und Erziehung im Sport, Training und Bewegung, Individuum und Gesellschaft
- Sportpraxis: Grund- und Freizeitsportarten, Exkursionen, Vertiefungssportarten
- Ernährungslehre: Grundlagen und spezielle Fragestellungen, verschiedene Praxisfelder
- Medizin und Biologie: Anatomie und Physiologie, innere Medizin, Traumatologie, Sportmedizin
- Betriebswirtschaftslehre: Management, Dienstleistung, Organisationsentwicklung
- Freizeit – Wellness – Gesundheit: Gesellschaftsentwicklung, Soziologie der Freizeit, Grundlagen des Tourismus
- Erziehungswissenschaft: Lehr-, Lern- sowie Bildungs- und Erziehungsprozesse, Beratung
- Pädagogische Psychologie: Entwicklungs- und lernpsychologische Grundlagen, Lernen in verschiedenen Altersstufen
- Kommunikations- und Verhaltenstraining, Gesprächsführung



- Forschungsmethoden
- Berufsfeldorientierung und studienbegleitende Praktika

Berufsfelder:

Mögliche Berufsfelder zukünftiger Absolventen finden sich in folgenden Bereichen:

- **Fitness, Wellness & Freizeit:** Reise- und Eventanbieter, Fitness- und Wellnesseinrichtungen, Personal Training etc.
- **Verwaltung, Organisation & Beratung:** Kommunen, Krankenkassen, Wirtschaftsbetriebe (Betriebliche Gesundheitsförderung), öffentliche Beratungsstellen etc.
- **Rehabilitation & Prävention:** Gesundheitszentren, Rehabilitations- und Kurinstitutionen etc
- **Bildung, Erziehung & Gestaltung:** Schulen, Sportvereine und -organisationen, Verbände etc.



Weitere Informationen:

www.ph-weingarten.de/bewegung_ernaehrung/

Ansprechpartnerin:

Alexandra Heckel
 Zimmer-Nr.: 0.19 W
 Leibnizstraße 3, 88250 Weingarten
 Tel.: 0751/501-8992
heckel@ph-weingarten.de

7.4 Master Educational Science

Zulassungsvoraussetzung:

benötigt wird ein Hochschulabschluss (Note 1,0 – 2,5) und zwar

- ein Hochschulabschluss in einem Lehramt von mindestens 210 ECTS – Punkten,
- ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 210 ECTS Punkten aus einem bildungswissenschaftlichen Studiengang oder
- ein Hochschulabschluss in einem Lehramt im Umfang von mindestens 180 ECTS Punkten oder ein berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 ECTS - Punkten und zusätzlich erworbenen Kompetenzen im Umfang äquivalent zu 30 ECTS – Punkten, und
 - (1) ein Hochschulabschluss in einem Lehramt im Umfang von mindestens 180 ECTS – Punkten mit einem abgeschlossenen Vorbereitungsdienst (2.Staatsexamen); dabei wird die gesamte Berufsqualifikation pauschal mit 210 ECTS – Punkten berechnet;
 - (2) Ein Hochschulabschluss in einem Lehramt im Umfang von mindestens 180 ECTS – Punkten und zusätzlich erworbenen Kompetenzen; dabei kann die Zulassungs- und Auswahlkommission (§ 6) auf Antrag nach Vorlage der entsprechenden Nachweise bis zu 30 ECTS – Punkte anrechnen.

Ausbildungsstruktur:

Umfang des Vollzeit-Studiums sind 90 ECTS, mit einem Workload von 2700 Stunden, der in Präsenzzeiten und Selbstlernzeiten unterteilt ist.

Studieninhalte (3 Semester):

- Schulbezogene Forschungsfelder
- Pädagogisch-psychologische Theoriebildung
- Qualitative Forschungsmethoden
- Quantitative Forschungsmethoden
- Forschungstransfer
- Fachdidaktisches Urteilen und Forschen
- Masterarbeit

Weitere Informationen:

<http://www.ph-weingarten.de/de/studium-lehre-weiterbildung/studium-lehre-weiterbildung-studenangebote.php?navanchor=1010071>

Ansprechpartnerin:

Prof. Dr. Ursula Pfeiffer

Tel.: 0751/501-8646



7.5 Höheres Lehramt an beruflichen Schulen

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Ravensburg-Weingarten bietet die Pädagogische Hochschule folgende Studiengänge an:

- Bachelor (B.Eng.) "Fahrzeugtechnik PLUS"
- Master (M.Sc.) "Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Fahrzeug- und Fertigungstechnik (Gewerbelehrer/-in)"

- Bachelor (B.Eng.) "Elektrotechnik / Physik PLUS Lehramt I"
- Master (M.Sc.) "Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Elektrotechnik / Physik (Gewerbelehrer/-in)"

- Bachelor (B.Sc.) "Wirtschaftsinformatik PLUS Lehramt I"
- Master (M.Sc.) "Höheres Lehramt an beruflichen Schulen für Informatik / Betriebswirtschaft " (Gewerbelehrer/-in)"

Als künftige(r) Gewerbelehrer(in) müssen Sie entweder über fundiertes Technikwissen verfügen, wenn Sie sich für die Elektrotechnik/Physik oder Fahrzeugtechnik interessieren oder Wissen in der Informatik und der Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft haben, wenn Sie sich für die Wirtschaftsinformatik begeistern. Darüber hinaus benötigen Sie selbstverständlich pädagogische Kompetenzen: Für eben diese steht das PLUS, nämlich für die Extra-Qualifikationen, die Sie den herkömmlichen Ingenieuren oder Wirtschaftsinformatikern voraushaben. Schließlich sollen Sie als erfolgreicher Techniklehrer Ihr Wissen einmal an die Frau und den Mann bringen. Bereits während Ihres Bachelorstudiums erwerben Sie deswegen Methoden aus Bildungswissenschaften und Pädagogik.

Und nun das Überraschende: Sie brauchen kein Abitur, auch mit Fachhochschulreife steht Ihnen nun der Weg ins Höhere Lehramt offen. Sie unterrichten später an gewerblichen Schulen, Technischen Gymnasien, Berufskollegs oder Berufsschulen und haben damit einen hoch interessanten und dazu noch krisensicheren Arbeitsplatz. Derzeit und in absehbarer Zukunft sind Gewerbelehrerinnen und -lehrer sehr gesucht, es gibt derzeit sogar einen Mangel.

Absolventinnen und Absolventen ist nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums nicht nur der Zugang zum Höheren Lehramt an beruflichen Schulen sicher, es eröffnet sich eine Bandbreite von weiteren Möglichkeiten. Denn das PLUS steht noch für einen zweiten großen Vorteil. Nach dem Bachelorstudium stehen Ihnen zwei Möglichkeiten offen: Entweder Sie wählen den Weg ins Lehramt (dann müssen Sie

noch einen Masterstudiengang und das Referendariat absolvieren) oder Sie sehen Ihre berufliche Zukunft in der Industrie.

Wenn Sie sich jetzt fragen, was für einen Vorteil die drei Lehramtsstudiengänge gegenüber einem herkömmlichen Ingenieurs- oder Wirtschaftsinformatiker-Studiengang haben, dann kommt jetzt das dritte Mal das PLUS ins Spiel. Denn von Ihren pädagogischen Fähigkeiten profitieren Sie auch als Ingenieur oder Wirtschaftsinformatiker in der Industrie, sei es in kundennahen und beratungsintensiven Jobs oder in der Schulung und Weiterbildung von Mitarbeitern. Gegenüber dem „klassischen“ Ingenieur heben Sie sich durch diese weiteren Kompetenzen deutlich ab.

Wenn Sie sich jedoch als Lehrerin oder Lehrer sehen, dann ist der Master Ihr Ziel. Im Anschluss an einen der drei Bachelor-Studiengänge können Sie den jeweils fachlich passenden Master-Studiengang Höheres Lehramt an beruflichen Schulen studieren, der drei Semester dauert. Der Masterabschluss ist Voraussetzung für das Referendariat und die anschließende Beschäftigung an beruflichen Schulen.

Ein weiteres und damit das vierte PLUS: Mit dem Masterabschluss erwerben Sie die Voraussetzung, um zur Promotion an einer Universität oder einer PH des Landes Baden-Württemberg zugelassen zu werden.

Weitere Informationen:

Studierenden-Service der Hochschule Ravensburg-Weingarten
Telefon: 0751 501-9344,
E-Mail: info@hs-weingarten.de

8 Studienberatung

Grundsätzlich ist jede Hochschuldozentin und jeder Hochschuldozent in seiner Sprechstunde bereit, Ratschläge zum Studium des eigenen Faches zu geben. Auch der AStA (UStA) und studentische Gruppen geben Auskunft. Mit speziellen Fragen kann man sich an folgende Stellen wenden:

8.1 Studieninformation und Studienberatung

a) Allgemeine Studienberatung der PH Weingarten in Raum NZ 022

Senatsbeauftragte für Studienberatung: Dagmar Wolf

Mitarbeiterin: Sonja Kautt und Tutoren/innen

Öffnungszeiten während der **Vorlesungszeit**:

Dienstag, Donnerstag 11.00 - 14.00 Uhr

Mittwoch 13.00 - 16.00 Uhr

Öffnungszeiten in der **vorlesungsfreien Zeit** entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

E-Mail: studienberatung@ph-weingarten.de

(Tel. 0751/501-8728)

Erstberatungsgespräch

Wer gerne als ersten Schritt ein Gespräch wünscht, kann jederzeit einen Termin erhalten. Die Beratungstermine erfahren Sie über die allgemeine Studienberatung in NZ 022.

b) Hochschulübergreifende Studienberatung für Abiturienten und Studierende der Region Oberschwaben/ Allgäu

Für hochschulübergreifende Fragen der Studienwahl, des Fach und Hochschulwechsels oder des Master-, Aufbau oder Zweitstudiums bietet während der Vorlesungszeit einmal im Monat, jeweils dienstags von 9.30-14.45 Uhr Herr Ulrich Peplinski von der Zentralen Studienberatung der Universität Konstanz seine Sprechstunde im Raum NZ 1.23-1 an.

Die Termine entnehmen Sie bitte den Aushängen:

- am Brett der Studienberatung vor NZ 0.22
- am Brett des Studierendensekretariats im Schlossbau, S 23

Eine vorherige Anmeldung ist **zwingend erforderlich** über das Studierendensekretariat der Hochschule Ravensburg-Weingarten, Tel. 0751/501-9344. Herr Peplinski ist telefonisch über die Universität Konstanz unter Tel. 07531/88-2694 erreichbar.

8.2 Beratung bei psychischen Problemen

a) Frau Dipl. Psych. Dr. B. Steiner

Anmeldezeit zur Vereinbarung eines Beratungstermins

Raum W 136, montags 11.30 - 13.30 Uhr, telefonisch zu den o.g. Zeiten unter 0751 - 501 8322 und jederzeit steiner@ph-weingarten.de

Online-Beratung:

http://www.seezeit.com/ServiceBeratung/PBS/Online_Beratung.html

b) Psychologische Beratungsstelle im Diakonischen Werk

in Ravensburg, Marktstr. 53, Tel. 0751/3977. Finanzielle Beihilfen sind möglich. Information durch die Studienberatung der Pädagogischen Hochschule Weingarten, sowie durch das Studentenwerk Bodensee.

<http://www.psychberatung.dw-rv.de/>

8.3 Fachspezifische Beratung

Zuständig für die fachspezifische Studienberatung sind derzeit folgende Lehrende bzw. Fachsprecher/innen (Stand 7/2011):

Biologie	Prof. Dr. M. Ewig (NZ 144)
Chemie	Prof. Dr. B. Flintjer (NZ 235)
Deutsch	Prof'in. Dr. A. Ballis (Fi 2.2)
Englisch	FSR'in K. Theinert (S 323)
Erweiterungsstudium Beratung	AOR'in Dr. S. Schnebel (S 306).
Erziehungswissenschaft	Prof. Dr. G. Lang-Wojtasik (S 133)
Ev. Theologie/Religionspädagogik	Prof. J. Kunstmann (F 314)
Geographie	Prof. Dr. A. Schwab (F 310)
Geschichte	Prof. Dr. W. Grosch (F 316)
Haushalt/Textil	Prof'in. Dr. M. Kliegel (S 08)
Heimat- und Sachunterricht	Prof. Dr. B. Reinhoffer (S 19)
Informatik	Prof. Dr. A. Brenner (W 1.05)
Interkulturelle Pädagogik	Prof. Dr. G. Lang-Wojtasik (S133)
Kath. Theologie/Religionspädagogik	Prof. Dr. L. Kuld (F 312)
Kunst	Prof. Dr. M. Dieck (S 209)
Mathematik	Prof. Dr. P. Baireuther (S 123)
Mediendidaktik	Prof. Dr. W. Müller (W 1.25)
Musik	Prof. Dr. L. Oberhaus (To 1.7)
Pädagogische Psychologie	Prof'in. Dr. K. Schweizer (W 1.32)
Philosophie/Ethik	AR. PD Dr. R. Elm (W 0.39)
Physik	Prof. H. Gerstberger (NZ 205)
Politikwissenschaft	Prof. Dr. V. Reinhardt (W 0.22)
Soziologie	AOR Dr. M. C. Hermann (W 1.35)

Sport und Ästhetische Erziehung / Prof. Dr. S. Zirolì (W 0.30)

Bewegungserziehung

Sprecherziehung

Technik

Wirtschaftslehre

K. Hillegeist (S 217)

Prof. Dr. H. Mackeprang (NZ 007)

Prof. Dr. J. Lackmann (W 0.26)

Bitte beachten Sie die Angaben zu den Sprechzeiten der Lehrenden im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (lsf.ph-weingarten.de) und an den entsprechenden Fachbrettern!

8.4 Beratung für Promotion, Habilitation, Bachelor, Aufbau- / Erweiterungsstudiengänge

Claudia Kownatzki

Raum: S 117

Tel.: 0751 501-8805

E-Mail: kownatzki@vw.ph-weingarten.de

Sprechzeiten: Dienstag 13:30 – 15:30Uhr

 Freitag 08:30 – 11:00Uhr

8.5 Beratung bei schwierigen Prüfungs- und Studienangelegenheiten

Bitte wenden Sie sich möglichst frühzeitig an die Außenstelle des Staatl. Prüfungsamtes (S 116) und besprechen Sie mit dem dortigen Leiter Ihre Probleme (Leiter: Prof. Dr. Peetz / Geschäftsführung: AOR'in U. Keßler). Bei Problemen mit den Prüfungen in den Bachelor- und Aufbaustudiengängen wenden Sie sich an Frau Kownatzki im Raum S 117, Tel. 0751/501-8805.

8.6 Einführungsveranstaltung zum Semesterbeginn

Zu Semesterbeginn werden im Rahmen der Orientierungswoche von allen Fächern Einführungs- und/oder Beratungsveranstaltungen angeboten, in denen auf die besonderen Belange des jeweiligen Faches hingewiesen wird.

8.7 Agentur für Arbeit, Ravensburg

Eine spezielle Beratung für Hochschüler/innen und Abiturient/innen in Fragen der Studien- und Berufswahl halten die Berater für akademische Berufe in der Agentur für Arbeit in Ravensburg bereit.

Adresse: Schützenstr. 69, 88212 Ravensburg, Tel. 01801/555111.

9 Verschiedene Einrichtungen

9.1 Bibliothek



Sie befindet sich im **Erdgeschoss und im 1. OG des Fruchtkastens**. Die Benutzungsordnung kann bei der Lesesaalaufsicht eingesehen werden.

Telefon: 0751/501-8368 (Aufsicht)
0751/501-8410 (Auskunft)
0751/501-8070 (Service-Nummer)
Telefax: 0751/501-8343
Email: auskunft@hsb.fh-weingarten.de
leihstelle@hsb.fh-weingarten.de
fernleihe@hsb.fh-weingarten.de
Homepage: <http://bibliothek.ph-weingarten.de/start.html>

Öffnungszeiten (Während der Vorlesungsperiode)

Informationen, Freihandbereich, Magazin:

Montag bis Donnerstag	08:30 - 21.00 Uhr
Freitag	08:30 - 19.00 Uhr

Auskunftsdienst:

Montag, Dienstag, Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	14.00 - 16.00 Uhr

Ausleihe:

Montag bis Donnerstag	09.00 - 21.00 Uhr
Freitag	09.00 - 19.00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit gelten Sonderöffnungszeiten. Bitte beachten Sie die Anschläge und Ankündigungen im Internet.

Aufstellung:

Die Bestände verteilen sich auf vier Stockwerke und sind in sogenannten „Sammlungen“ mit den Bezeichnungen „Magazin“ (1. und 2. Untergeschoss) und „Freihandbereich“ (Erdgeschoss und 1. Obergeschoss) aufgestellt. Alle Bereiche sind während der Öffnungszeiten der Bibliothek frei zugänglich. Darüber hinaus gibt es für

selten genutzte Bücher und Zeitschriften ein nicht zugängliches Ausweichmagazin außerhalb des Campus.

Ausleihmöglichkeit und -fristen:

Der Studentenausweis ist gleichzeitig der Bibliotheksausweis. Die Kontonummer ist die Matrikelnummer, vorn durch 0 ergänzt.

Die Farbe des Rückenschildes gibt Auskunft über die Ausleihbarkeit der Medien: Näheres entnehmen Sie den Aushängen der Bibliothek.

Verlängert werden kann ein Medium nur, wenn dieses nicht von anderer Seite vorgemerkt ist. **Vormerkungen** auf ausgeliehene Medien können selbständig online über das HORIZON-Bibliothekssystem vorgenommen werden.

Im Bibliotheksbestand nicht vorhandene Medien können über die Fernleihe besorgt werden. Die Mitarbeiter/innen der Auskunft helfen gerne.

Gebühren:

Die Bibliothek erhebt Gebühren für die Besorgung von Büchern über die Fernleihe, bei Überschreitung der Leihfrist und für sonstige Sondernutzungen. Im Übrigen ist die Benutzung der Bibliothek gebührenfrei. Die aktuelle Gebührenordnung finden Sie auf der Homepage.

Führungen:

Im Internet und mit Anschlägen werden die Termine der allgemeinen Bibliotheksführungen bekannt gegeben. Sie finden das ganze Jahr über statt mit Schwerpunkten zum jeweiligen Vorlesungsbeginn. Bitte beachten Sie die Hinweise. Es können auch spezielle Termine für kleinere Gruppen vereinbart werden. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit der Auskunft in Verbindung.

9.2 Zentrum für Innovation, Medien und Technologien (ZIMT)

Zum ZIMT gehören die Einheiten ZIMT-Beratung, Innovations- und Projektzentrale (IPZ), Audiovisuelle Zentrale (AVZ) und Datenverarbeitungszentrale (DVZ). Auf der Homepage www.ph-weingarten.de/zimt finden sich weitere Informationen und Downloads.



ZIMT-Beratung

Die ZIMT-Beratung im Raum NZ 0.33/5 ist der erste Anlaufpunkt für Studierende bei allgemeinen und speziellen Fragen rund um Computer und Netzwerke. Die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte dort helfen direkt weiter oder verweisen wenn nötig an die richtigen Stellen. Das Themenspektrum reicht von Officeanwendungen einschließlich Tipps zur Präsentation bei Prüfungen über Videobearbeitungen, Audibearbeitungen, bis hin zur Einrichtung von WLAN und Netzwerkzugang auf den Notebooks der Studierenden.

E-Mail: zimtberatung@ph-weingarten.de

Innovations- und Projektzentrale (IPZ)

Die IPZ initiiert Projekte im Bereich Neue Medien und wickelt sie in speziellen Fällen auch selbst ab, so zum Beispiel die Einführung von hochschulweiten Verwaltungssystemen wie LSF, HIS und Studierendenchipkarte. Zur IPZ gehören auch die zentralen E-Learning-Services der PH, darunter der Betrieb der Lernplattform moopaed mit Anwendersupport, Schulungen und Beratung.

E-Mail: ipz@ph-weingarten.de

Audiovisuelle Zentrale (AVZ)

Die AVZ betreibt die Ausleihe von Geräten und verschiedenen Medien. Dazu gehören beispielsweise Videofilme, Notebooks, Beamer, Kameras und MP3-Rekorder. Sie ist außerdem zuständig für die Medientechnik in den Hörsälen.

Servicetheke: NZ 033/3

E-Mail: avz@ph-weingarten.de

Datenverarbeitungszentrale (DVZ)

Die DVZ ist für Planung, Beschaffung, den sicheren Betrieb, Service und Support von zentralen Informations- und Kommunikationstechnologien an der PH Weingarten zuständig. Beispielsweise kümmert sie sich um Computer, Funk- und Kabelnetze, Anwendungs- und Systemsoftware, Telefonanlage, Druck- und Faxlösungen. Sie stellt die Standard-PC-

Ausstattung für Mitarbeiter zur Verfügung und hilft bei der Beschaffung weiterer Soft- und Hardware. Für spezielle Fragen ist die DVZ-Servicetheke zuständig. Ebenso zum Aufgabenbereich gehört die Administration von Netzen und Systemen der Hochschulverwaltung.

E-Mail: support@ph-weingarten.de, Tel.: 501-88 88

Einrichtungen

PC-Pools

Die DVZ betreut die folgenden Räume mit Computerarbeitsplätzen für Studierende (PC-Pools): S 230, S 231, NZ 019, NZ 123, NZ 230 und F 308. Die PCs sind multimedialfähig und haben Internetzugang.

WLAN

Studierende und Mitglieder der PH Weingarten können an verschiedenen Stellen des Campus das Funknetz (WLAN) mit Internetzugang nutzen. Mitarbeiter der ZIMT-Beratung richten den Zugang auch auf privaten Laptops von Studierenden ein (Voraussetzung: installierte und funktionstüchtige WLAN-Karte).

9.3 Grundschulzentrum (Lernwerkstatt)



Das Grundschulzentrum ist eine zentrale Einrichtung der Pädagogischen Hochschule Weingarten, die Anregungen und Materialien für den Grundschulunterricht zur Verfügung stellt. In ihren Räumen bietet sie Anregungspotential für aktives, handlungsorientiertes und selbst gesteuertes Arbeiten. In verschiedenen Werkstätten werden Möglichkeiten zur Erweiterung der handwerklichen, mediengestalterischen und fachlichen Kompetenz angeboten. Für schulpraktische Studien können Geräte und Arbeitsmaterialien ausgeliehen

werden.

Das Grundschulzentrum ist ein Ort der Kommunikation, der Kontakte, des Erfahrungsaustausches, des Beratens und Beraten-Werdens.

Die Konzeption des Grundschulzentrums basiert auf sechs Säulen:

Lernwerkstatt: Entstanden im Umfeld der Lernwerkstattbewegung dient die Lernwerkstatt Grundschulzentrum der Verknüpfung schulischer und hochschulischer Lernformen mit außerschulischen Arbeitsfeldern. Unsere Gesellschaft ist zunehmend durch Informationstechniken geprägt. Zu den traditionellen Arbeitsfeldern kommen nun auch vermehrt Lern- und Arbeitsgebiete unter Verwendung digitaler Technologien.

Mediensammlung: Die Mediensammlung bietet Medien, Materialien für Seminarveranstaltungen und Schulpraxis und Beratungsangebote für deren Einsatz. Traditionelle Medien werden zunehmend durch neue Medien ergänzt.

Medienproduktion: Im Rahmen von Seminaren und in der Lernwerkstatt werden traditionelle und neue Medien für die Mediensammlung und den Internetauftritt entwickelt.

Anwendung/Erprobung: Die Anwendung und Erprobung der Mediensammlung generiert auf der einen Seite Erkenntnisse für die Modifikation des Sammlungsbestandes und auf der anderen Seite didaktische Settings für den Medieneinsatz. Der Erfolg der Medienproduktion ist abhängig von der engen Koppelung mit Anwendungs- und Erprobungsphasen.

Forschung: Die Rezeption von Forschungsliteratur und die Generierung eigener empirischer Forschungsergebnisse in Verbindung mit den Forschungszentren dient der Weiterentwicklung der Konzeption des Grundschulzentrums und als Grundlage für die Entwicklung von unterrichtsbezogenen Projekten.

Folgende Einrichtungen können genutzt werden:

- Mediensammlung (Ausleihbetrieb auch für die Lehrkräfte, bitte Öffnungszeiten beachten. Schlossbau Untergeschoss S U 016)
- Schuldruckerei
- Schreinerwerkstatt (Eintrag auf Listen in der Mediensammlung; NZ U 28)
- Schulgarten (Interessent/innen wenden sich bitte an die Mitarbeiter/innen des Grundschulzentrums)
- Es finden regelmäßig Workshops statt. Informationen und Anmeldung über die Homepage des Grundschulzentrums (siehe unten).

Öffnungszeiten während der Vorlesungszeit:

Montag	11 - 15 Uhr
Dienstag	09 - 12 Uhr
Mittwoch	14 - 17 Uhr
Donnerstag	11 - 15 Uhr

www.ph-weingarten.de/grundschulzentrum/

e-Mail: ausleihe_gsz@ph-weingarten.de

Tel.: 0751 / 501-8205

9.4 Montessori-Studio

Gegenüber dem Grundschulzentrum befindet sich das Montessori-Studio. Diese eigenständige Einrichtung ist nach der Begründerin der reformpädagogischen Strömung benannt: Maria Montessori. Das Montessori-Studio ist gefüllt mit klassischen und weiterentwickelten Arbeitsmaterialien.



Nach Montessori geschieht „Lernen“:

- von den Schüler/innen selbst bestimmt
- mit einem frei gewählten Arbeitsmaterial
- aus der vorbereiteten, materialreichen Umgebung
- mit Hilfe vorbereiteter Pädagogen/innen, die das selbsttätige Lernen begleiten.

Die Montessori-Pädagogik bietet ein pädagogisches Konzept und Materialien an, die die Lehrerrolle des Lernbegleiters/der Lernbegleiterin erlernen helfen. Dies ist ein zentraler Aspekt der Ausbildung an der PH und des Unterrichtens in jahrgangsgemischten Klassen im Primar- und Sekundarbereich!

Angebote im Montessori-Studio:

- Lehrveranstaltungen zur Montessori-Pädagogik
- Offenes Studio: Öffnungszeiten zum Schauen, sich Erkundigen bei Tutor/innen.
- Offenes Angebot: Tutor/innen erläutern die Handhabung und den pädagogischen Sinn des Materials.
- Fachdidaktische Werkstattgespräche (PH-Professor/innen aus verschiedenen Fächern sind im Gespräch mit Montessori-Pädagogen/innen).
- Veranstaltungen des Montessori-Förderkreises (siehe Aushänge)
- Montessori-Diplom der Montessori-Vereinigung Aachen (Ausbildung in Wochenendkursen)
- weiter: Besuche von Schulklassen, Lernkreis für Schüler/innen über einen längeren Zeitraum, Pädagogische Tage von Kollegien.



Die Öffnungszeiten des Montessori-Studios finden Sie auf Anschlägen und auf der Homepage des Studios.

Leitung des Studios

Prof. Dr. Diemut Kucharz

Zimmer: S 304

Tel.: 0751/ 501-8259

kucharz@ph-weingarten.de

Dr. Simone Fuoß-Bühler

Geschäftsführerin

Zimmer: S 306

Tel: 0751/ 501-8553

fuoss@ph-weingarten.de

www.ph-weingarten.de/montessori-studio/index.php

Tel.: 0751/ 501-8289



9.5 Akademisches Auslandsamt

Die Internationalisierung von Studium und Lehre ist eines der zentralen Ziele der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Dazu gehört die Förderung des weltweiten Austausches von Studierenden und Lehrenden. Die Grundlage dafür ist eine kontinuierliche Pflege und der Ausbau von Hochschulpartnerschaften. Das International Office ist eine Schnittstelle zwischen den Fakultäten, den Fächern und dem Rektorat, um Mobilität und Austausch zu organisieren, zu unterstützen, zu pflegen und anzuregen.



Unser Angebot

Information und Beratung bei organisatorischen, studienbezogenen und/oder finanziellen Fragen

- zum Auslandsstudium oder -praktikum von Studierenden der PH Weingarten.
- von internationalen Studierenden und Studieninteressierten, die als Austausch-, Gast- oder als grundständige Studierende an die Pädagogische Hochschule kommen wollen.

Information und Orientierung für

- Lehrende unserer Hochschule, die ins Ausland gehen möchten
- für Fächer, die Beratung beim Aufbau internationaler Kontakte wünschen.
- Internationale Gastwissenschaftler und Gastwissenschaftlerinnen, die an unserer Hochschule lehren und forschen.

Kooperation und Netzwerkbildung

- mit Austausch- und Stipendienorganisationen (Deutscher Akademischer Austauschdienst - DAAD, Erasmus/Lebenslanges Lernen Programm - LLP, Landesstiftung Baden-Württemberg, etc.).
- im Rahmen des Hochschulverbundes der internationalen Bodenseehochschulen (IBH).
- mit unseren Partnerhochschulen in Europa und auf der ganzen Welt.
- mit Hochschulen, die an einer Hochschulkooperation mit der PH Weingarten interessiert sind.

Konzeptionelle Anregungen

- Entwicklung von Austauschprogrammen und –projekten.
- Impulse für Lernprozesse zum Umgang mit den Herausforderungen der Globalisierung - Globale Orientierungs- und Gestaltungskompetenz.
- Impulse für Reflexionen zum Umgang mit Differenz - soziale, interkulturelle und sprachliche Kompetenz.

Sekretariat

Christa Lefrang

Lazarettstr. 3 / 1.Stock

Tel.: 0751/501-8050

lefrang@ph-weingarten.de

Sprechzeiten: Mo - Mi: 08:00 - 10:00 / Mi: 15:00 - 16:00

Leiter des Akademischen Auslandsamts (ERASMUS Programme)

Winfried Abt

Lazarettstr.3 / 1.Stock

Tel.: 0751/501-8238

abt@ph-weingarten.de

Sprechstunde: Di. 14:15 - 15:15 u.n.V.

Zuständigkeiten: Leitungsaufgaben, Studien- und Praktikaaufenthalte in Europa, Internationale Koordination.

www.ph-weingarten.de/auslandsamt/

9.6 Schreibwerkstatt

Angebot der Schreibwerkstatt

- Beratung
- Seminare
- Crashkurse
- Kompaktkurs
- Schreibtage



"BASISWISSEN SCHREIBEN" heißt das neue Anleitungsheft für das wissenschaftliche Arbeiten an der PH, das von Studierenden aus dem letzten Sommersemester geplant und verfasst wurde. Darin finden sich Basiswissen zum wissenschaftlichen Schreiben, Hintergründe des wissenschaftlichen Arbeitens und viele Tipps für die PH von Studierenden für Studierende als übersichtliche Arbeitshilfe zusammengestellt.

Das Heft ist als pdf-Datei in der Schreibwerkstatt erhältlich und wird in der Donnerstagssprechstunde der studentischen SchreibberaterInnen (Do, 12-14 Uhr, Eingangsbereich NZ) auf Nachfrage auch als Print-Version ausgegeben. Einen Einblick in das Inhaltsverzeichnis finden Sie auf der Arbeitshilfen-Seite der Schreibwerkstatt-Hompage.

Offene Sprechstundenzeiten:

Dienstag 15-16 Uhr

Mittwoch 14-16 Uhr

Leitung

Karin Schwind

Raum: NZ 0.11

Tel.: 0751 501-8110

E-Mail: schwind@ph-weingarten.de

www.ph-weingarten.de/schreibwerkstatt/



9.7 Forschungswerkstatt

Die Aufgabe der Forschungswerkstatt ist es, die Forschungskompetenzen der Studierenden systematisch zu fördern. Die Forschungswerkstatt leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Qualifikation der Studierenden. Außerdem schärft sie langfristig das Forschungsprofil der Hochschule.

Die Forschungswerkstatt bietet Beratung und Unterstützung in offenen Sprechstunden und speziellen Seminaren. Sie versteht sich als ein Ort des interdisziplinären Austauschs: Studierenden bietet sich die Gelegenheit, Fragen rund um die Erstellung von Haus- und wissenschaftlichen Abschlussarbeiten miteinander zu diskutieren und das Handwerkszeug empirischer Forschungsarbeit zu erlernen.

Feste Sprechstundenzeiten

Mittwoch 09:00 bis 11:00 Uhr

Donnerstag 10:00 bis 12:00 Uhr

Leitung

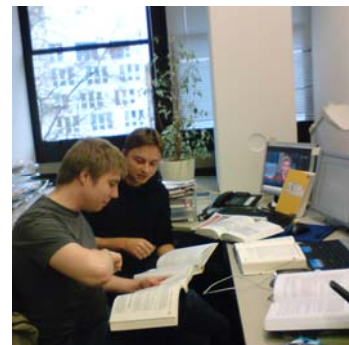
Dr. Claudia Queißer

Raum: NWZ 0.11

Tel.: +49 (0)751 501-8925

Fax: +49 (0)751 501-5 8925

E-Mail: queisser@ph-weingarten.de



www.ph-weingarten.de/forschungswerkstatt/

E-Mail: forschungswerkstatt@ph-weingarten.de

10 ABC für Hochschulanfänger

Akademisches Auslandsamt (International Office): siehe Kap. 9.5

Akademisches Prüfungsamt

Das Akademische Prüfungsamt befindet sich im Schlossbau. Das Sekretariat von Frau B. Hertkorn (Raum S 117) ist geöffnet Dienstag und Donnerstag von 9.00 – 11.30 Uhr, Mittwoch 13.30 – 15.30 Uhr. Das Akademische Prüfungsamt ist u. a. zuständig für die Zwischenprüfung sowie für die akademischen Teilprüfungen. Für die Bachelor- und Masterprüfungen ist Frau C. Kownatzki (Tel: 0751/501-8805) zuständig.

Akademische Teilprüfung

Die akademische Teilprüfung hat das Ziel, Prüfungsleistungen bereits während des Studiums zu erbringen. Die Noten der akademischen Teilprüfungen sind Bestandteil der Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung. Je studiertes Fach wird eine akademische Teilprüfung abgelegt, die aus einer, zwei oder drei Modulprüfungen besteht. Näheres dazu regeln die gültigen Prüfungs- und Studienordnungen.

Akademische Vorprüfung

Die akademische Vorprüfung sollte am Ende des 2. Semesters abgeschlossen sein; wer die Vorprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des vierten Semesters nicht abgeschlossen hat, verliert den Prüfungsanspruch und somit die Zulassung zum Studium des betreffenden Studienganges an allen Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg.

Änderungen

Veränderungen des Familienstandes und Anschriftenänderungen sind über den Online-Service des Studierendensekretariats möglich. Jede Änderung bezüglich Ihres Studiums bitte dem Studierendensekretariat persönlich melden (S 25). Anschriftenänderungen sind außerdem der Bibliothek mitzuteilen.

AStA

Der Allgemeine Studierendenausschuss ist ein offizielles Hochschulorgan, ihm gehören sieben Mitglieder an. Drei der AStA-Mitglieder vertreten die Interessen der Studierenden im Senat. Insbesondere ist der AStA für Kulturarbeit und die Beratung der Studierenden zuständig. Dafür stellt die Hochschule finanzielle Mittel sowie Räume zur Verfügung. Die AStA-Sitzung ist jeden Montag ab 18Uhr im AStA-Büro hinterm Alibi (e-Mail: asta@ph-weingarten.de).

Auslandsstudium: siehe Kap. 9.5

Ausschüsse

Zur Erledigung bestimmter Aufgaben werden vom Senat Ausschüsse gebildet. Ständige Senatsausschüsse und deren Vorsitzende sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen (z. B. AStA, Interdisziplinäres Lehren und Lernen, Schulpraktische Studien etc.).

AVZ (Audiovisuelle Zentrale): siehe Kap. 9.2

BAföG: siehe Kap. 3.3.1

Belegschein

Dies ist ein Nachweis über Lehrveranstaltungen oder ein Kompaktseminare, welche Studierende besucht haben. An der Pädagogischen Hochschule Weingarten findet kein Belegverfahren mehr statt. Trotzdem sollten die Studierenden die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen jedes Semester dokumentieren. Bitte beachten Sie auch die Regelungen der einzelnen Fächer.

Beratung: siehe Kap. 8

Beurlaubung: siehe Kap. 4.4

Bibliothek: siehe Kap. 9.1

Cafeteria: siehe Kap. 3.2

Computerräume

Für zugelassene Nutzer stehen in den Räumen F 308, S 230, S 231, NZ 019, NZ 123, NZ 230 Computer mit Internet-Zugang zur Verfügung. Zugelassen werden kann auf Antrag jedes Mitglied der PH Weingarten (siehe Kap. 9.2).

DVZ (Datenverarbeitungszentrale): siehe Kap. 9.2

Einschreibung (Immatrikulation)

Vor Beginn Ihres Studiums müssen Sie sich einschreiben. Dadurch werden Sie Mitglied der Hochschule. Für das jeweils folgende Semester müssen Sie sich bereits am Ende des laufenden Semesters zurückmelden (siehe unter Rückmeldung – Online). Bitte beachten Sie dazu die besonderen Anschläge!

Exkursion/Exkursionswoche

Fachbezogene Studienfahrt, Besichtigung usw. In den Prüfungs- bzw. Studienordnungen sind bestimmte Exkursionen vorgeschrieben. Die

Exkursionswoche findet fachbezogen während des Sommersemesters an Pfingsten statt. Nähere Informationen erhalten Sie in den Fächern.

Exmatrikulation

Wenn Sie Ihr Studium an der Pädagogischen Hochschule Weingarten beenden, müssen Sie sich exmatrikulieren. Entsprechende Vordrucke erhalten Sie im Studierendensekretariat oder auf der Homepage. Studierende, die sich nicht fristgerecht zurückmelden, werden zwangsexmatrikuliert.

Fakultät

Organisatorischer Zusammenschluss gleicher oder verwandter Fächer. Die PH Weingarten ist in zwei Fakultäten gegliedert. Jeder Fakultät stehen ein/e Dekan/in, ein/e Pro- und ein Studiendekan/in vor. Eine der wichtigsten Aufgaben der Fakultät ist es, ein ordnungsgemäßes Lehrangebot zu gewährleisten. Die Fakultäten arbeiten insbesondere in Fragen der Lehre, des Studiums und der Forschung zusammen.

Fakultätsrat

Die gewählten Vertreter der Fakultäten (Professor/innen, Akademische Mitarbeiter/innen und Studierendenvertreter/innen) beraten und beschließen Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums.

Fachdidaktik

Teil der Lehre, der sich auf die Vermittlung eines Schulfaches bezieht. Im Mittelpunkt steht hier z. B. die Frage, welche Inhalte eines Faches überhaupt, zu welchem Zeitpunkt und vor allem wie gelehrt werden sollen.

Forschungswerkstatt: siehe Kap. 9.7

Fundsachen

sind generell in der Pforte abzugeben. Sie werden einige Zeit in der Fundsachenvitrine (Schlossbau, Kellerabgang) ausgestellt. Nicht abgeholte Fundsachen werden dann dem Fundamt der Stadt Weingarten übergeben.

Geräteausleihe, AV-Geräte

Die Studierenden können AV-Geräte bei der Audiovisuellen Zentrale (AVZ) entleihen. Die für den Verwendungszweck verantwortliche Lehrperson muss die Geräteanforderung gegenzeichnen (siehe Kap. 9.2)

Gleichstellungsbeauftragte

Das Büro der Gleichstellungsbeauftragten, Prof. Dr. Marieluise Kliegel befindet sich im Schlossbau in S 9. Telefon: 0751/501-8329.

E-Mail: Gleichstellungsbeauftragte@ph-weingarten.de

Grundschulzentrum: siehe Kap. 9.3

Hochschulrat

Der Hochschulrat trägt Verantwortung für die Entwicklung der PH und schlägt Maßnahmen vor, die der Profilbildung und der Erhöhung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit dienen. Er beaufsichtigt die Geschäftsführung des Rektorats (s. LHG § 20, Abs. 1).

Kolloquium

Ein Kolloquium ist ein wissenschaftliches Fachgespräch. I. d. R. werden Kolloquien von Wissenschaftlern bzw. Hochschullehrern durchgeführt. Es kann aber auch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfinden.

Kompaktveranstaltung

Ist ein Seminar, in der Regel vor oder nach dem Semester, das statt in wöchentlicher Abfolge in einem Block von mehreren Tagen durchgeführt wird. Eine frühzeitige Anmeldung ist in der Regel erforderlich.

Kopieren und Drucken

Die Geräte befinden sich im Erd- und Obergeschoss des Schlossbaus, im Erd- und Obergeschoss des Naturwissenschaftlichen Zentrums, im Lesesaal der Bibliothek (I. Stock) sowie im Fruchtkasten 3. OG gegenüber F 310. Auch besteht die Möglichkeit im Welfengebäude zu kopieren. Zur Benutzung der Fotokopiergeräte werden Chipkarten benötigt, die im Schlossbau (EG) und im NZ (1.Stock Eingang zu den Räumen der Biologie) an den Verkaufsautomaten erworben werden können. Die Chipkarten können an diesen Geräten mit einem Guthaben geladen werden. An den oben genannten Fotokopierern kann auch gedruckt werden. Anleitung siehe <http://www.ph-weingarten.de/zimt/downloads/kopiersystem.pdf>

Krank

Verständigen Sie die Lehrkräfte, mit denen Sie Lehrproben, Referate, Einzelunterricht u. ä. vereinbart haben

Krankenversicherung

Für Studierende besteht eine gesetzliche Krankenversicherungspflicht. Bei der Einschreibung müssen Sie eine Krankenversicherungsbescheinigung vorlegen.

Landeslehrerprüfungsamt, Außenstelle der PH Weingarten

Die Außenstelle an der PH Weingarten befindet sich im Schlossbau Raum S 116. Das Sekretariat von Frau Nüssle und Frau Fabiunke ist geöffnet Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 11.30Uhr und Mittwoch 13.30 bis 15.30Uhr. (Tel.: 0751/501-8245,e-Mail: pruefungsamt@ph-weingarten.de). Das Landeslehrerprüfungsamt ist für alle Prüfungen im Rahmen des I. Staatsexamens zuständig.

LHG - Landeshochschulgesetz

Landeshochschulgesetz: Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg vom 01.01.2005.

LSF (Lehre-Studium-Forschung)

Das elektronische Vorlesungsverzeichnis (LSF/Lehre-Studium-Forschung) ist im Internet unter lsf.ph-weingarten.de zu finden. Hier finden Sie auch aktuelle Raum- und Terminänderungen. Ebenfalls finden Sie hier auch die Sprechzeiten der Lehrenden.

Mensa: siehe Kap. 3.2

Mietgeldzuschuss

wird BAföG-Empfängern gewährt, bei denen die Zimmermiete ca. 146,- € monatlich übersteigt (Antrag beim Amt für Ausbildungsförderung). Nach einer BaföG-Ablehnung kann beim zuständigen Landratsamt Wohngeld beantragt werden.

Modul

Eine Lehr- und Lerneinheit, die i. d. R. aus 6 SWS, d.h. drei zweistündigen Veranstaltungen pro Woche besteht. Module werden in Modulprüfungen (Vorprüfung, Akademische Teilprüfung) bzw. im Staatsexamen geprüft.

Montessori-Studio: siehe Kap. 9.4

Parkplätze

befinden sich an der unteren St. Longinus-Straße, Konrad-Huber-Straße, Malerstraße und Lazarettstraße (siehe auch Lageplan!). Im äußeren und inneren Klosterhof darf nicht geparkt werden! Die Parkplätze sind ausgewiesen als PH 1 -3.

Promotion

Informationen sind bei Frau C. Kownatzki, S 117, Tel. 0751/501-8805, erhältlich.

Rückmeldung

Die Rückmeldung erfolgt online über das Isf-Portal per Lastschrift. Der Zeitraum der Rückmeldung wird auf der Homepage der PH und auf Aushängen bekanntgegeben.

Schreibwerkstatt: siehe Kap. 9.6

Schulpraxisamt

Das Schulpraxisamt befindet sich im Schlossbau Raum S 126. Das Sekretariat von Frau Ehe und Frau Berger-Thiel ist Dienstag 13:45 bis 14:30Uhr geöffnet. Tel. 0751/501-8239, e-Mail: schulpraxisamt@ph-weingarten.de

Semester-Wochenstunde (SWS)

Wenn Sie eine Lehrveranstaltung eines Faches, die jede Woche jeweils 90-minütig stattfindet, ein ganzes Semester lang besucht haben, dann haben Sie in diesem Fach 2 SWS studiert.

Senat

Der Senat entscheidet als hochschulinternes Gremium in Angelegenheiten von Forschung, Lehre und Studium, die von grundsätzlicher Bedeutung und nicht durch Gesetz zur abschließenden Entscheidung einem anderen Organ, den Fakultäten oder den Hochschuleinrichtungen übertragen sind (s. LHG).

Sport

Zu den Semesterzeiten lädt der Hochschulsport alle Studierenden der Pädagogischen Hochschule und der Hochschule Ravensburg-Weingarten und deren Lehrende herzlich ins Sportzentrum zum gemeinsamen Sporttreiben ein. Über die jeweiligen Angebote und deren Veranstaltungszeiten erfahren Sie mehr unter: www.ph-weingarten.de/sport/

Still- und Ruheraum

Bitte erkundigen Sie sich bei der Gleichstellungsbeauftragten in Zimmer S 8 im Schlossbau, welcher Raum derzeit zur Verfügung steht.

Studierendenausweis

Bei der Einschreibung erhalten Sie einen Studierendenausweis. Mit den Rückmeldeunterlagen erhalten Sie für jedes Semester einen neuen Ausweis zugesandt. Dieser wird voraussichtlich ab November 2011 durch die Studierenden- Chipcard ersetzt. Internationale Studierendenausweise stellt der AStA gegen eine Gebühr aus.

Studierendenschaft Weingarten e.V.

Freiwilliger Zusammenschluss aller Studierenden der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Ihre gewählte Vertretung ist der UStA (siehe Kap 5).

Studierendensekretariat

Befindet sich im Schlossbau Raum S 25. Geöffnet: Mo 10.00 – 12.00 Uhr, Di 10.00 – 14.00 Uhr, Mi 14.00 – 16.00 Uhr, Do 09.00 – 12.00 Uhr, Fr geschlossen. Tel. 0751/501-8220, e-Mail: studentensekretariat@ph-weingarten.de, www.ph-weingarten.de/studierendensekretariat

Studentenwerk

Einrichtungen zur sozialen Betreuung und Förderung der Studierenden. Seezeit Studentenwerk Bodensee ist zuständig für: Mensa, Cafeteria, Wohnheime, Studienförderung (BAföG, KfW-Studienkredit), Sozialberatung. Das Studentenwerk Ludwigsburg/Weingarten e.V. verwaltet das Wohnheim Briachstraße 10 mit Kindertagesstätte und die Wohnsiedlung Fischergarten.

Studierendenwohnheime: siehe Kap. 3.1.2

Studienberatung: siehe Kap. 8

Studi-Ticket: siehe Kap. 3.3.5

StuFa (Studierenden Fachsprecher)

Die StuFas sind keine offiziellen Hochschulorgane, sondern aus studentischer Initiative entstandene Gruppen, welche Organe des UStAs sind. Fast jedes Fach hat eine StuFa. Diese Vertreter versuchen den Kontakt zwischen Studierenden und Dozenten herzustellen.

Studienplan

Den Studienplan erstellen Studierende der Lehrämter an der PH Weingarten selbstständig und individuell. Dieses stellt sich für Studienanfänger anfangs schwierig dar und sie fühlen sich unsicher. In der Orientierungswoche zu Beginn der Vorlesungszeit gibt es besondere Beratungen zur Studienplangestaltung. Während des Semesters und in der vorlesungsfreien Zeit finden Sprechstunden statt, welche auf der Internetseite der Studienberatung immer aktuell abgerufen werden können.

Die Stundenpläne für die Bachelor-Studiengänge sind in der Regel festgelegt und vorgegeben.

Tagesordnungspunkt (TOP)

Gemeint sind einzelne Themen, die im Senat, in der Fakultät oder in den verschiedenen Ausschüssen usw. behandelt werden.

Telefonzentrale

Die Telefonzentrale der PH Weingarten ist unter der Tel. 0751/501-0 erreichbar.

Tutor/Tutorin

Ein(e) Student(in), der/die gegen Entgelt unter Anleitung eines Lehrenden eine Studierendengruppe betreut.

Unfall

Eine gesetzliche Unfallversicherung besteht für alle Studierenden, sofern sich der Unfall auf dem Gelände der Hochschule, einer Ausbildungsschule oder auf dem Weg zum bzw. vom Ausbildungsort ereignet (nur Personenschäden). Formulare gibt es auf der Homepage der Unfallkasse unter www.uk-bw.de. Sie sind im Studierendensekretariat abzugeben.

UstA (Unabhängiger Studierendenausschuss)

Vertretung der Studierendenschaft Weingarten e.V. (siehe Kap 5).

Verordnungen

Gesetze und Verordnungen, die Ihr Studium betreffen:

- Landeshochschulgebührengesetz
- Gesetz über die Hochschulen und Berufsakademien in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG)
- Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich
- Studentenwerkgesetz
- Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Pädagogischen Hochschule Weingarten; einzusehen bzw. erhältlich im Studierendensekretariat.
- Studienordnungen der Pädagogischen Hochschule Weingarten für die angebotenen Studiengänge.
- Verordnung zur Durchführung der Wahlen an den Pädagogischen Hochschulen

Die aktuellen Fassungen der Gesetze und Verordnungen können in der kostenlos nutzbaren Datenbank „Landesrecht BW“ nachgelesen werden:

www.landesrecht-bw.de

Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Der Vorbereitungsdienst schließt sich der 1. Staatsprüfung an. Er dauert in der Regel 18 Monate und wird mit der 2. Staatsprüfung beendet.

Wissenschaftliche Arbeit

In der wissenschaftlichen Arbeit weisen die Studierenden nach, dass sie in der Lage sind, ein Thema selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten. Themen dürfen laut Prüfungsordnung nur Professoren vergeben. Dennoch ist es gut, wenn man sich ein mögliches Thema selbst überlegt; dieses wird meist akzeptiert. Man benötigt zwei Korrektoren. Die Arbeit kann aus dem Hauptfach, den Nebenfächern oder aus den Bildungswissenschaften gewählt werden.

WLAN

Studierende und Mitglieder der PH Weingarten können an verschiedenen Stellen des Campus das Funknetz (WLAN) mit Internetzugang nutzen. Mitarbeiter/innen der ZIMT-Beratung richten den Zugang auch auf privaten Laptops von Studierenden ein (Voraussetzung: installierte und funktionstüchtige WLAN-Karte). Die Termine zur Einrichtung hängen vor der ZIMT-Beratungsstelle in NZ 0.33/5 aus.

Zahlstelle

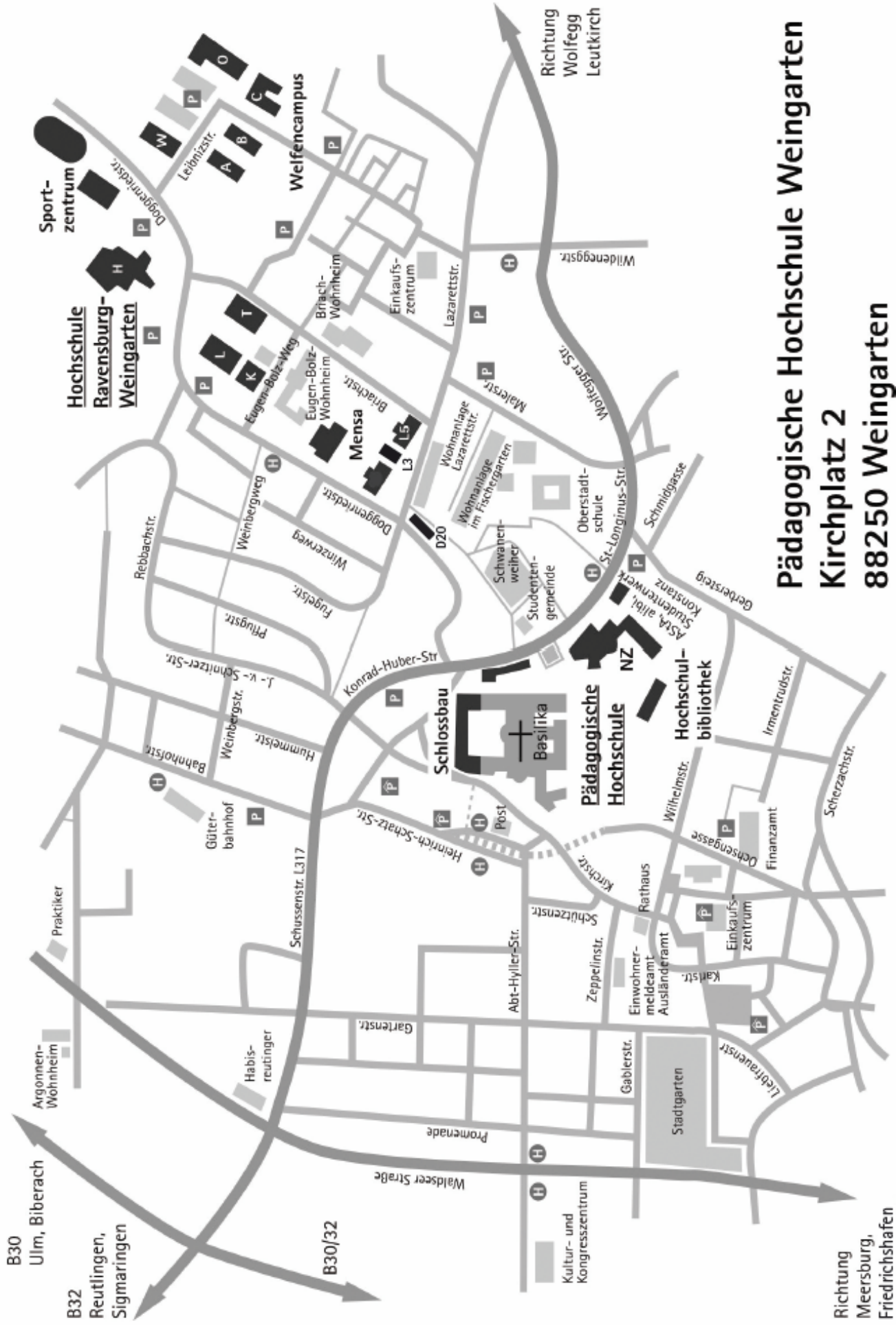
Sie befindet sich im Schlossbau Raum S 9.

Zeitschriften

Wissenschaftliche Zeitschriften liegen im Freihandbereich der Bibliothek auf. Sie gehören zur fachlichen Grundinformation (siehe Kap. 9.1).

Zimmerangebote: siehe Kap. 3.1

ZIMT (Zentrum für Innovation, Medien und Technologien): siehe Kap. 9.2



Pädagogische Hochschule Weingarten
Kirchplatz 2
88250 Weingarten